

DP

DEUTSCHE POLIZEI

06/23

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Vertrauensleute

Die mit dem grünen Herzen

 POLIZEI



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für **Beschützend**e.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für die Polizei.

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Vor allem durch unseren Spezialversicherer, die Polizeiversicherungs AG, können Sie sich auf maßgeschneiderte Versicherungslösungen verlassen.



SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

Titel

- 2 Vertrauensleutearbeit
Jemand, wo für dich da isch

Innenleben

Einigung im ÖD-Tarifstreit



- 4 Ein gutes Zeichen

Europäischer Polizeikongress



- 8 Anziehend kompetent

- 6 Neu in der Bundestarifkommission
7 Frühling lässt sein grünes Band ...
16 Frauenpower im Ehrenamt
18 Die Neue: Susanne Dunkel
20 Jugend tauscht sich aus

Hingeschaut

Krypto und Kriminalität



- 24 Das Ende des „Wilden Westens“

28 Männer haben's schwer, nehmen's zu leicht?

Im Detail

- 32 Gemeinsam statt einsam
34 Wenn man in der Pause Uniform und Dienstwaffe trägt
36 Wenn ein Verfassungsgericht die Fahrerlaubnis entzieht

Termin

- 39 Die Geschichten des Lebens

In eigener Sache

- 40 Wir sagen Danke!

40 **Eure Meinung**
40 **Impressum**

Schwerpunkt

GdP in Europa

Brüssel: Politik trifft Polizeipraxis



- 21 Kindesmissbrauch
gemeinsam bekämpfen

VERTRAUENSLEUTE

Jemand, wo für dich da isch



Uli Müller feierte dieses Jahr 33-jähriges Dienstjubiläum. Der Erste Polizeihauptkommissar ist seit 2004 Vorsitzender der GdP in Göppingen bei der Bereitschaftspolizei, seit 2014 nach der Polizeireform im Polizeipräsidium Einsatz. Er engagiert sich überdies seit 2004 als Personalrat, ist Ansprechpartner für Suchtprävention und Fallmanager im Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat 2023 zum Jahr der Vertrauensleute erklärt. Aus diesem Anlass wirft DP einen Blick in die Länder und Bezirke. Euer Magazin stellt die Menschen vor, die dafür sorgen, dass das grüne Herz bis in die letzte Dienststelle der Republik schlägt. In dieser Ausgabe treffen wir Uli Müller aus dem Landesbezirk Baden-Württemberg. Ein Gespräch über Empathie, Burn-out und die Liebe zur Sache.

Danica Bensmail

Leidenschaft! Je mehr, desto besser: Genau davon lebt die Vertrauensleutearbeit (VL-Arbeit). Wer sich für andere einsetzt (mitunter bis zum Umfallen, wie wir in dieser Folge lernen), der ist mit dem grünen Herzen voll bei der Sache. GdP-Vertrauensmann Uli Müller weiß, wie sich das anfühlt. Wir haben den Bereitschaftspolizisten im Vorfeld des GdP-Teamer-Seminars im April in Potsdam getroffen.

Drei Jahrzehnte GdP

Der Gewerkschafter feiert dieses Jahr sein 33-jähriges Dienstjubiläum. „Und genauso

lange bin ich auch in der GdP“, sagt er stolz. Seit 2004 engagiert sich der Schwabe in der Vertrauensleutearbeit. Wie kam's dazu? Uli lacht: „Weil ich derjenige war, der nicht nein gesagt hat.“ Warum eigentlich nicht? Uli runzelt die Stirn. Die Frage scheint ihn zu irritieren. „Auch als Polizist brauchst du jemanden, wo für DICH da isch“, sagt Uli in feinstem Schwäbisch. Stimmt, blöde Frage. Schnell weiter im Text ...

Dem Steckenpferd die Sporen geben

„Disziplinar- und Beamtenrecht sind meine Steckenpferde“, sagt Uli mit einem breiten Grinsen. Tatsächlich sind die Kenntnisse des Gewerkschafters ein echtes Pfund für die Kolleginnen und Kollegen, die er jeden Tag berät – egal, wie groß oder klein deren Sorgen auch sein mögen. Dank seines umfangreichen Wissens gibt er seinem GdP-Steckenpferd nun auch noch als Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes in der GdP Baden-Württemberg die Sporen: „Eigentlich wollte ich in meinem jugendlichen Alter nicht noch ein Amt übernehmen“, lacht Uli und zuckt mit den Schultern. Aber der Ja-Sager in ihm sei mal wieder stärker gewesen, und „es macht mir ja auch Spaß und Freude“. Gut für Uli. Gut für die Kolleginnen und Kollegen. So soll das sein!

Vertrauensleute ticken anders

Manchen Menschen macht es Angst, Verantwortung zu übernehmen. Uli macht es Spaß. Genau diese Bereitschaft zur Verantwortung sei ein wichtiger Bestandteil erfolgreicher VL-Arbeit, resümiert der Gewerkschafter. Uli ist warmgelaufen. Leidenschaftlich spricht er über die VL-Arbeit, und der ganze Körper spricht mit: Vertrauenspersonen seien ein besonderer Schlag Mensch, sagt Uli, und sein Blick schweift für einen Moment in die Ferne: „Das sind Menschen, die ihren Kolleginnen und Kollegen helfen wollen – aus Überzeugung. Keine Versicherungsvertreter, denen es nur um den Abschluss geht. Unsere Vertrauensleute sind basisaffin, und das liebe ich an der GdP.“ Hach, da wird uns gleich ganz warm ums grüne Herz!

Wenn Leidenschaft Leiden schafft

Die vielfältig wachsenden Arbeitsbelastungen für Polizeibeschäftigte sind nicht erst seit der Corona-Pandemie ein gewerkschaftliches Reizthema. Uli weiß, wovon er spricht: „Ich hatte selbst vor zehn Jahren ei-

nen Burn-Out“, erzählt er. Vier Monate lang habe er den Polizeidienst ruhen lassen, um wieder zu sich selbst zu finden. „Da habe ich erfahren, wie wichtig Gewerkschaft ist. Über die GdP habe ich tolle Kolleginnen und Kollegen kennengelernt, die mir in dieser Zeit beratend zur Seite gestanden haben.“ Und wegen Erfahrungen wie dieser sei für ihn Gewerkschaft mehr als bloß einen Beitrag zu zahlen: „Die GdP ist für mich Familie.“

Tarifbeschäftigte nicht aus dem Blick verlieren

Wir hätten jetzt viel über die Beamten geredet, sagt Uli. Dasselbe gelte selbstverständlich auch für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich. „Stichwort Inflationsausgleich: Unsere Küchenhilfskräfte, unsere Raumpfleger, die E3 bekommen, wissen bald nicht mehr, wie sie ihren Lebensunterhalt bezahlen sollen.“ Die Tarifbeschäftigten seien ein ebenso wichtiger Bestandteil der GdP-Familie, betont der Gewerkschafter. Auch sie dürfe man nicht aus dem Blick verlieren. „Wenn ich dann sehe, wie die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Tarifverhandlungen TVÖD Bund und Kommunen von ihrem Streikrecht Gebrauch gemacht haben, um solidarisch für ihre Interessen, aber auch für die Beamtinnen und Beamten einzutreten, dann weiß ich, dass ich richtig bin in dieser Gewerkschaft.“

Eine starke Partnerin

Und da flammt sie wieder auf, die Leidenschaft. Auf seine GdP lässt Uli nichts kommen. Was die ihren Mitgliedern biete, ließe sich nicht in vermeintlich billigen Mitgliedsbeiträgen oder Werbegeschenken bemessen: Sicherheit, Solidarität und vor allem Menschlichkeit. Aber so sei das eben wie bei einer guten Versicherung, stellt Uli fest. Auch dort wisse man erst, was man an ihr habe, „wenn es klemmt.“ Stimmt! Uli bringt es nochmal auf den Punkt: „Da hilft nur ein verlässliches Netzwerk und eine starke Partnerin, die einem beratend und unterstützend zur Seite steht. Und genau das ist die GdP mit dem grünen Herz.“ ■



EINIGUNG IM ÖD-TARIFSTREIT

Ein gutes Zeichen

Am 22. April endete der Tarifstreit im öffentlichen Dienst (öD). Der Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) waren nach der Schlichtung mit den Gewerkschaften erneut nach Potsdam gereist. DP begleitete GdP-Tarifchef René Klemmer 20 Stunden lang auf einer emotionalen Achterbahnfahrt zum Tarifabschluss.

Danica Bensmail

Dreißig Minuten bevor sein Wecker klingelte, war René Klemmer hellwach. Die aufgehende Sonne vor dem Hotelfenster hüllte Potsdam in ein wohlrig warmes Licht. Ein gutes Zeichen. Klemmers Hals schmerzte beim Schlucken. Ein schlechtes Zeichen.

Die Anreise war lang gewesen. Die Nacht kurz. Klemmer schläft normalerweise wie ein Stein, aber die Anspannung der bevorstehenden vierten Tarifrunde hatten ihn mehrmals aufwachen lassen.

Kaffee schlürfen, Kopf schütteln

Die erste Runde im Januar war ohne Angebot zu Ende gegangen. Eine absolute Frechheit war das gewesen! Klemmer kannte es nicht anders. Kaffee schlürfen, Kopf schütteln: Zu mehr hatten sich die Arbeitgeber in ersten Runden nie hinreißen lassen. Auch jetzt, trotz Pandemie, Inflation und diverser Preissteigerungen war das nicht anders gewesen. Bund und VKA hatten die erste Runde wie im-

mer im Warmen ausgesessen. Währenddessen standen sich die Kolleginnen und Kollegen vor dem Verhandlungshotel bei Eiseskälte die Beine in den Bauch. Eine Frechheit!

Verstärkung naht

Nach viel Tamtam und Gezerre hatten die Arbeitgeber in der zweiten Runde ein Angebot vorgelegt, das seinen Namen nicht verdiente. Drei Prozent in der ersten Rutsche, acht Monate später zwei weitere Prozent. Dabei drehten die Menschen mittlerweile jeden Cent zweimal um und die Heizung im Winter herunter. Diese Stückelei von Bund und VKA war zum aus der Haut fahren! Auch die dritte Runde war ohne offizielles Angebot im Sande verlaufen. Und die Forderungen der nun vorliegenden Schlichtungsempfehlung war meilenweit von allen bisherigen Angeboten der Arbeitgeberseite entfernt.

„Papa!“ Eine kleine Stimme riss ihn aus seinen Gedanken. Klemmer hatte seine beiden Söhne zur Verhandlung mitgebracht

– zur Freude der anderen Gewerkschafter. „Na, mit der Verstärkung kann ja nichts schiefgehen“, hatte ihm einer bei ihrer Ankunft am Vorabend zugerufen. Klemmer hoffte, er würde Recht behalten.

DAS wollen wir!

Einen Teller Rührei und zwei Tassen Kaffee später saß Klemmer umringt von Vertretern der öD-Gewerkschaften in einem der Tagungsräume des Hotels. Ver.di-Chef Frank Werneke hatte sie zu einem großen Pow Wow zusammengetrommelt. In einem finalen Wasserstandsbericht spiegelten die Gewerkschaften die internen Reaktionen auf die Schlichtungsempfehlung wider.

Klemmer stand auf und holte tief Luft: Der GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll hatte das Schlichtungsergebnis als gute Grundlage bewertet. So wie das Schlichtungsergebnis gestrickt war, würden insbesondere die unteren Entgeltgruppen davon profitieren. „Und genau das wollen wir doch“, stellte



Inflationsausgleichszahlung

3.000 € steuer- und abgabenfrei, netto

JUNI 2023

1.240 € einmalig

JULI 2023 — FEBRUAR 2024

220 € monatlich, netto

AB MÄRZ 2024

Einkommen steigt tabellenwirksam um

Sockelbetrag von 200 €,
anschließend **weitere 5,5 %**.

Unter dem Strich **profitieren insbesondere die unteren Entgeltgruppen** ab März 2024 von den tabellenwirksamen Erhöhungen.

Der **Tarifvertrag läuft 24 Monate** bis zum 31. Dezember 2024.

+ PRO

- Untere Entgeltgruppen profitieren am meisten
- Kürzere Vertragslaufzeit durchgesetzt als vom Arbeitgeber gefordert
- Nettoausgleichszahlung
- Sockelbetrag von 200 Euro
- Plus 5,5 Prozent

- KONTRA

- Lange Wartezeit auf tabellenwirksame Erhöhung bis März 2024

Das Tarifergebnis wird zeit- und wirkungsgleich für Beamte im Bund übernommen.

Klemmer fest. Während seiner kurzen Rede hatte sich die Sonne hinter den Wolken hervorgewagt und heizte den Raum durch die bodentiefen Fenster auf. Ein gutes Zeichen.

Totenstille

Wenige Schritte den Flur hinunter saßen die verhandelnden Parteien. Die Türen waren zu, die Gänge leer. Klemmers Kopf war voll. Die Warterei ging ihm auf den Keks. Es war mit Abstand der unangenehmste Teil der Verhandlungen. Zu Klemmers Halsschmerzen hatten sich mittlerweile Kopfschmerzen gesellt. Sie waren gekommen, um zu bleiben. Auch der Wechsel von Kaffee zu warmem Wasser konnte das nicht ändern.

Klemmers Jungs sprangen vor dem Hotel im T-Shirt durch die Sonne. Er setzte sich zu ihnen und dachte an sein Team, die Bundesarbeitskommission (BTK). In den vergangenen Monaten hatte er unzählige Gespräche mit verunsicherten Tarifbeschäftigten geführt. In Zeiten wie diesen, müssten die Menschen

noch viel enger zusammenrücken, fand Klemmer. Aber jetzt, da alles teurer wurde, schien Solidarität Mangelware zu sein. Die Türen des Verhandlungsraumes waren zu. Totenstille auf den Gängen. Die BTK scharrte in der WhatsApp-Gruppe mit den Hufen. Klemmer drehte sich zur Sonne und dennoch, ein kalter Schauer schüttelte seinen Körper. Er nieste. Kein gutes Zeichen.

... und dann das!

Sechs Stunden waren vergangen, seitdem sich die Verhandlungsparteien samt Bundesinnenministerin Nancy Faeser zurückgezogen hatten. Klemmer fühlte sich mies. Er hatte Schüttelfrost – vielleicht sogar Fieber. Außerdem vermisste er seine Jungs. Was sie wohl gerade machten? Er griff nach seinem Handy, um seinem Ältesten eine Nachricht zu schreiben als sich die Türen zum Verhandlungsraum öffneten.

Das Einigungspapier war da, Klemmers Stimme war weg. Viel zu sagen gab es eh

nicht mehr als er vor die BTK trat, um mit ihr dem Verhandlungsergebnis zuzustimmen. Die Arbeitgeber hatten das Schlichtungsergebnis als finales Ergebnis akzeptiert.

Klemmer fiel eine Geröllhalde vom grünen Herzen. Für die Beschäftigten bedeutete das mitunter bis zu 14 Prozent mehr Lohn ab März 2024. Darüber hinaus würde das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich für Beamte im Bund übernommen werden. Die 3.000 Euro steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung obendrauf würden dabei helfen, die Wartezeit ein wenig erträglicher zu machen.

Der neue Tag stand bereits vor der Tür als Klemmer sein Hotelzimmer betrat. Seine Jungs waren noch wach und warteten auf ihren Papa mit einer Tasse heißem Tee. Erschöpft, aber zufrieden sank Klemmer auf sein Bett. Die GdP und ihre DGB-Schwester hatten recht behalten: Zusammen zahlte sich eben doch aus. Und mit Blick auf die kommende Tarifrunde der Länder war das ... ein gutes Zeichen. ■

TARIF

Neu in der Bundestarifkommission

In der Oktober-Sitzung der Bundestarifkommission (BTK) fanden fünf neue Mitglieder den Weg in die BTK. Neue Gesichter, engagierte Kolleginnen und Kollegen, die den Mund aufmachen, um gehört zu werden, Impulse und Anregungen einzubringen. Drei der fünf neuen stellen sich hier vor ...

Annette Herling, Patrick Metz, Thomas Petersdorf

Thomas Petersdorf
Brandenburg



Foto: privat

Mit 55 Lenzen bin ich nicht mehr der Jüngste, wahrscheinlich aber reif genug, um den Weg in die BTK zu wagen. Meine ersten aktiven überregionalen Kontakte auf GdP-Ebene hatte ich mit den Tarifbotschaftern. Tarif! Zauberwort? Ein Buch mit sieben Siegeln? Grundstock unseres Gehalts? Aktuell sind Dir die Tarife für Strom und Gas geläufiger. Aber hier in der BTK geht es um Deinen Tarifvertrag. In erster Linie geht es mir hier um Kontakte und Erfahrungsaustausch. Zusammen etwas für die Gemeinschaft erreichen, hinter die Kulissen schauen, verstehen und verändern.

Der Weg zum Ziel ist weit und nicht immer gerade. Und es gibt sie, diese Baustellen im Tarifwerk, im täglichen Leben. Zu den bestehenden Tätigkeiten kommen neue Aufgabenfelder und Verantwortungen hinzu. Herzensangelegenheit wird mir mein Engagement für die Musikerinnen und Musiker in

den Polizeiorchestern sein. Es sind nicht viele, aber auch sie verdienen die Aufmerksamkeit, den Schutz und die Entlohnung nach dem Tarifvertrag. Orchester und BTK haben eines gemeinsam, „hier spielt die Musik“.

Patrick Metz
Baden-Württemberg



Foto: privat

Mit meinen 36 Jahren bin ich wohl der jüngste Neuzugang in der Bundestarifkommission. Anfangs war ich etwas ehrfürchtig: Was erwartet mich? Kann ich all den Leuten im öffentlichen Dienst gerecht werden? Vertrete ich mein Bundesland würdig? Mittlerweile muss ich sagen, JA! Ich wurde mit offenen Armen begrüßt und eingewiesen in meine neue Tätigkeit als BTK-Mitglied.

Man kann sich den Tarifvertrag vorstellen wie Deutschlands Autobahnen. Viel zu viele Baustellen, es gibt so viele Bereiche, in denen Veränderungen dringend notwendig sind. Gemeinsam, mit der Unterstützung

und dem Vertrauen jedes einzelnen Bundeslandes, jedes einzelnen Tarifbeschäftigten haben wir als Team die Veränderungen nach gründlicher Vorbereitung verhandelt und mit dem uns bestmöglichen Ziel versucht umzusetzen. Hierbei ist der Rückhalt aus den Bezirksgruppen und dem Bundesland, den wir haben, unerlässlich. Mein Ziel war es, dass, bei allem, was in Deutschland derzeit ansteht, die Angestellten im Öffentlichen Dienst die Aufgabe der Tarifverhandlungen sorgenfrei in unsere Hände legen können.

Mein Motto: Arbeit muss sich lohnen, und vorher bin ich nicht still!

Annette Herling
Baden-Württemberg



Foto: privat

Engagiert, durchsetzend, aktuell: Mein Name ist Annette Herling, Tarifbeschäftigte beim Polizeipräsidium Ravensburg. Mutter von drei Kindern, zwei davon auch bei der Polizei beschäftigt. Somit sind wir eine Polizeifamilie. Mein Sohn Bjarne ist Polizeibeamter und meine Tochter Denise in der Verwaltung/Finanzen zurzeit noch als Tarifbeschäftigte, demnächst aber als Verwaltungsbeamtin beschäftigt. Somit deckt unsere Familie alle Sparten in der Polizei ab.

In der Bundestarifkommission bin ich ein Neuling, nicht aber im Tarifbereich.

In der Bundestarifkommission finde ich die Zusammenarbeit aller Bundesländer sehr spannend. Das Entdecken der Möglichkeiten für unsere Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. Das Einsteigen für unsere Mitglieder steht im Vordergrund und ist sehr wichtig, denn, wenn man wirklich dafür einsteht, lässt sich sehr viel durchsetzen und erreichen. Es bereitet mir sehr viel Spaß, in der Bundestarifkommission mitzuarbeiten. Mein Motto: Ungerechtigkeiten aushebeln und dafür zu kämpfen. ■

BUNDESSENIORENVORSTAND

Frühling lässt sein grünes Band ...

Mitte April traf sich der Bundesseniorenvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zur Frühjahrssitzung in Berlin. Zu besprechen und beschließen gab es viel: Inflationsentlastung, Steuerhilfe und Mitgliederkontakt waren nur einige der Themen.

Ewald Gerck

Inflationsentlastung für Rentner

Ganz oben auf der Themenliste stand die Schlichtungsempfehlung der zu diesem Zeitpunkt noch stockenden Tarifverhandlungen von Bund und Kommunen. Bestandteil der Verhandlungen war auch die Zahlung einer Inflationskostenpauschale. Aus Sicht des Bundesseniorenvorstandes ist die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit der Pauschale der falsche Weg. Sie entzieht notwendige Finanzmittel der Krankenversicherung und wirkt sich negativ auf die Rente aus. Das Tarifergebnis inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen, muss selbstverständlich sein. Warum sollten nur die aktiven Beschäftigten die Inflationsausgleichszahlung erhalten? Viele Rentnerinnen und Rentner sind durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten schwer belastet. Der Bundesseniorenvorstand wird sich beim DGB dafür einsetzen, dass auch sie entlastet werden.

Kontakt zu GdPensionären

Beim Blick auf die GdP-Mitgliederstruktur fällt eine Gruppe besonders ins Auge: die sogenannten „Baby-Boomer“, die Generation der geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1955 und 1969. Also diejenigen, die sich bereits mit dem Thema Ruhestand beschäftigen.

Auch nach dem Ende der aktiven Dienstzeit ist die GdP ein verlässlicher Ratgeber und Kümmerer. Eine Befragung der Mitglieder ab 55 Jahren im GdP-Landesbezirk Rheinland-Pfalz machte deutlich: Die GdP ist bei der Vertretung der Interessen von Polizeibeschäftigten ein kompetenter und verlässlicher „Rettungsanker“. Beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ist ein Besuch des GdP-Seminars „Vorbereitung auf den Ruhestand“ eine große Hilfe. Um auch nach Dienstende weiterhin in Verbindung zu bleiben, spielt die Mitteilung der privaten Kontaktdaten eine wichtige Rolle. Angehende Pensionärinnen und Pensionäre sollten die-

se frühzeitig den Vertrauensleuten oder örtlichen GdP-Vorständen mitteilen.

Steuerhilfe

Wer kann mir mit Rat und Tat bei der Steuererklärung zur Seite stehen? Mit dieser Frage wenden sich Mitglieder an ihre GdP. Die Steuererklärung ist mitunter vielschichtig, dementsprechend umfangreich ist die Beantwortung dieser Frage. Die GdP Berlin hat darum ein Netzwerk von Steuerhelfern aufgebaut, die den Mitgliedern zur Seite stehen. Der Berliner Kollege Ulrich Thoms erklärte die Verfahrensweise der Hauptstadt-GdP. Das Netzwerk für Steuerfragen lässt sich nicht immer eins zu eins in anderen Landesbezirken nach- und aufbauen, bietet aber Anregungen für mögliche Hilfestellungen. Die Landeseniorenvorstände werden darüber beraten, um den Bedarfen vor Ort gerecht zu werden.



Erfahrung gestaltet Zukunft: Der GdP-Bundesseniorenvorstand.

Bundesseniorenenreisen

2020 hat die Corona-Pandemie der 20. Bundesseniorenenreise einen Strich durch die Rechnung gemacht. Kolleginnen und Kollegen, die bereits daran teilgenommen hatten, waren immer wieder davon begeistert. Andere, die die Reisen nur vom Hörensagen kennen, stehen ihnen kritisch gegenüber. Der Bundesseniorenenvorstand hat sich nach eingehender Beratung und Abwägung des Für und Wider entschieden, das ausrichtende Sozialwerk der GdP Nordrhein-Westfalen zu bitten, eine Konzeption zu erarbeiten. Wir halten Euch dazu auf dem Laufenden. ■

Innenleben



Im Gespräch: Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen (r.) mit GdP-Chef Jochen Kopelke und Kollegen der GdP Brandenburg.

EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS

Anziehend kompetent

Die Attraktivität des Polizeiberufes, die Lage der Bereitschaftspolizeien sowie den Polizeisport rückte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf dem Anfang Mai in Berlin ausgetragenen 26. Europäischen Polizeikongress (EPC) in den Fokus. Zudem erwies sich der luftig-moderne GdP-Kongressstand als Kommunikationsmagnet für interessierte Gäste aus Polizei, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Michael Zielasko

Die Frage „Polizei – Ein Beruf der Zukunft?!“ stellten der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Alexander Poitz und Sibylle Krause, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, gleich am ersten Tag des gut besuchten Kongresses. Das im Titel des von beiden moderierten Fachpanels gesetzte Ausrufezeichen sendete zwar ein prinzipielles Ja voraus. Es sollte daher eher um das „Wie“ gehen.

Darum kümmerten sich insbesondere Prof. Dr. Birgit Wiese, Professorin für Sozialmanagement, im Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam, Stephen Köppe, Lehrkraft für besondere Aufgaben für Führungswissenschaft und Einsatzmanagement, im Fachbereich 5 „Polizei und Sicherheitsmanagement“ der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), Prof. Dr. Stefan Jarolimek, Leiter des Fachbereiches Kommunikationswissenschaft an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster-Hiltrup und die Vorsitzende des GdP-Bundesfachausschusses Schutzpolizei (BFA Schupo), Meike to Baben.

Sozialwissenschaftlerin Wiese zielte vor allem auf den Generationenaspekt des Ar-

beitsmarktes. Die Polizei, so die Wissenschaftlerin und gelernte Polizistin, müsse das Geschehen dort im Auge behalten und dürfe Entwicklungen nicht verschlafen. Wichtig sei es, rechtzeitig zu reagieren, um den Anschluss an vermeintlich attraktivere Arbeitgeber nicht zu verlieren. Sie forderte von der Polizei eine Offenheit gegenüber den Wünschen und Ansprüchen junger, qualifizierter Menschen. Diese müsse zeitnah etabliert werden, um effektiver werben und qualifizierte Menschen überzeugen zu können.

Führungsexperte Köppe betonte, dass der unbestrittene Fachkräftemangel eine große Herausforderung für die Polizei darstelle. Vor diesem Hintergrund schlug er ein verändertes Führungsverhalten vor. Darin einfließen müssten eine lebendige Haltung zu Werten und offene Diskussion über diese. Es sei notwendig, regelmäßig zu hinterfragen, welche Rolle Führung wie spielen solle. Menschen aus der Baby Boomer-, der X-, Y- oder Z-Generation besäßen teils deutlich voneinander abweichende Wertevorstellungen. Zum Beispiel flache gegenüber starken Hierarchien. Weitere Faktoren seien die Konzentration auf Kompetenzen, Wechselmöglichkeiten, zudem die individuelle Leidenschaft. Die Arbeitswelt und der Umgang miteinander dürften nicht in Konflikt geraten und „Best Practice“ in der Polizei kein Fremdwort sein.

GdP-Schutzpolizei-Expertin Meike to Baben stellte die Vielfältigkeit der Polizei dar. Es gebe dort zahlreiche Berufsbilder, und – nicht zu verachten – eine sichere Bezahlung. Hervorzuheben sei das Gemeinschaftsgefühl und die grundsätzliche Arbeitszufriedenheit aufgrund der wichtigen gesellschaftlich-demokratischen Aufgabenstellung. Natürlich, so schränkte sie ein, sei es ein gefährlicher Beruf, teils mangle es an politischer Rückendeckung. Nachholbedarf gebe es auch bei flexiblen Arbeitszeiten. To Baben plädierte für eine ebenso weiter gefächerte Einstellungspraxis vor dem Hintergrund geforderter Bildungsabschlüsse. Interessierten, fähigen Menschen sollte ermöglicht werden, schulische Qualifikationen nachzuholen.

DHPol-Professor Jarolimek stellte die Einheitsausbildung der Polizeien infrage. Er warf die Frage, ob es noch zeitgemäß sei, dass „ein Polizist alles kann oder alles können muss?“, in den mit Zuhörern gut gefüllten Raum. Zu prüfen sei doch, so der



Attraktivität der Polizei im Blick: (v.l.) Meike to Baben, Stephen Köppe, Sibylle Krause, Prof. Stefan Jarolimek, Alexander Poitz und am Pult, Prof. Birgit Wiese.



GdP-Bundespolizist Roland Voss begrüßte die Europaabgeordnete Lena Düpont (CDU/EVP) am GdP-Kongressstand.

Foto: GdP/Christian Lietzmann

Foto: GdP/Christian Lietzmann



In einem hochkarätigen Panel unter Leitung des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder, Andreas Backhoff (r.), wurden die Lage und Perspektive der Geschlossenen Einheiten erörtert. Mit dabei: GdP-BePo-Experte Clemens Murr (l.).



GdP-BePo-Experte Clemens Murr zählte eine gehörige Liste an nötigen Investitionen in die Bereitschaftspolizeien auf.



Am GdP-Stand des Europäischen Polizeikongresses herrschte immer Gesprächsstimmung.

Kommunikationswissenschaftler, wer, welche Aufgaben übernehmen können könne. So sollten stets von Menschen mitgebrachte Kompetenzen genutzt werden, zum Beispiel die Mehrsprachigkeit. Er betonte, dass der Polizeiberuf auch künftig viel Kommunikation verlange. Dies allein wegen der zunehmenden Vielfalt der Gesellschaft, und sicherlich auch der der Polizeien.

Von Flensburg bis Garmisch, von Montag bis Sonntag

Ohne die Bereitschaftspolizeien laufe nicht viel, betonte der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder beim Bund, Andreas Backhoff. Der hochrangige Polizeibeamte mit Sitz im Bundesinnenministerium hatte zu einem mehrstündigen BePo-Sideevent beim EPC eingeladen. GdP-Bundeskassierer Clemens Murr, im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand zuständig für die Geschlossenen Einheiten und Teil des Expertenpodiums, packte dazu eine Frage aus seiner Einsatztasche aus: Ist der Dienst in den Geschlossenen Einheiten noch attraktiv?

Murr wählte gleich eine sehr plastische, jedoch längst nicht abschließende Aufzählung, um die Aufmerksamkeit der Gäste für die vergangene wie aktuelle und ständige Auftragslage der BePo zu gewinnen: Wackersdorf (WAA), der Hambacher Forst, Wacken (das größte Heavy-Metal-Festival der Welt), Fußballspiele von der 3. Liga bis zu internationalen Wettbewerben, große Turniere wie die bevorstehende Euro 2024, die Ostermärsche, der 1. Mai, PEGIDA, G7 oder G20 (Hamburg), die EZB-Eröffnung in Frankfurt (Main), die Rigaer Str. 94 in Berlin, die Hamburger Rote Flora, das Münchner Oktoberfest und rund 10.000 weitere Volksfeste sowie etwa 1.500 Weihnachtsmärkte mit circa 233 Millionen Besuchern, und überhaupt: Demonstrationen von Flensburg bis Garmisch, von Montag bis Sonntag.

Wie steht es denn um die Attraktivität des Dienstes bei der Bereitschaftspolizei? Ja, aber, sagt Murr, der selbst ein überzeugter BePo-Mann ist.

Die Vielzahl der besonderen Einsatzlagen und zusätzlich zunehmende Unterstützungsanforderungen der Landespolizeien aufgrund der allgemeinen und besonderen Kriminalitätslagen stünden zu Buche. „Wir als Gewerkschaft fordern schon lange



Ein echtes „Spitzen“-Foto: Berlins Innensenatorin und diesjährige IMK-Vorsitzende, Iris Spranger (m.) und Christian Pegel (2.v.l.), Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, mit GdP-Chef Jochen Kopelke (r.), GdP-Vize Alexander Poitz (l.) und GdP-Vorstandskollegin Sibylle Krause.



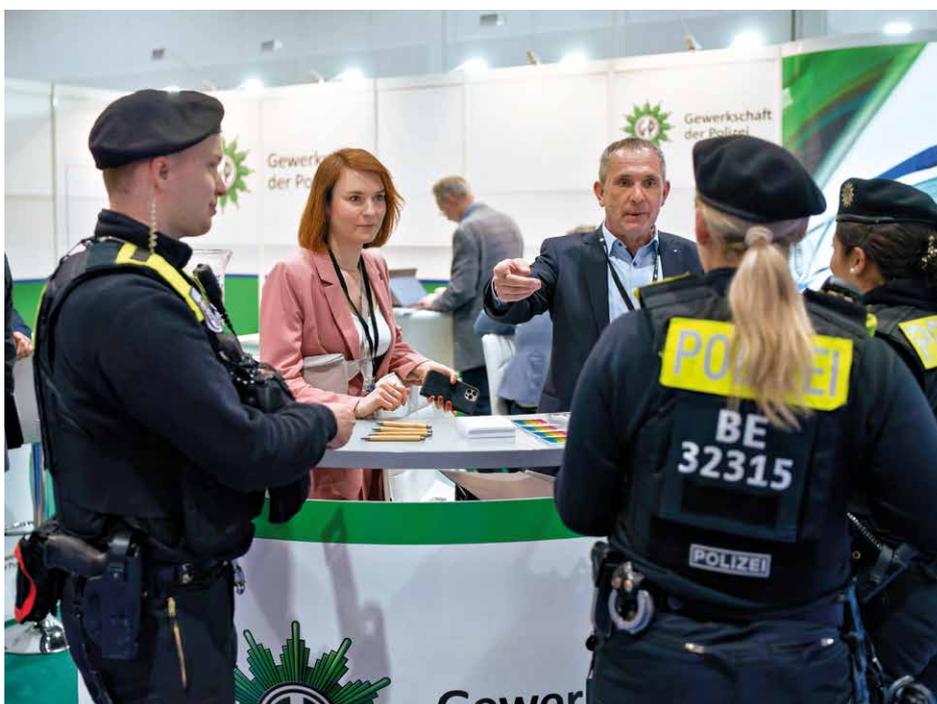
Das herzliche Grüezi des GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke galt Johanna Bundi Ryser, Präsidentin des Verbandes Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB).



Breit vertretene GdP-Expertise: Ins Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen stiegen auch Daniel Piotrowski (GdP Polizeiverwaltung) und Frank Jackes (GdP Wasserschutzpolizei, im Hintergrund) ein.



GdP-Chef Jochen Kopelke mit einem „O-Ton“ für die „ARD-Tagesschau“.



Wilfried Hofmann (GdP Bereitschaftspolizei) und Jana Biesterfeldt (GdP-Pressestelle) geben gerne Antworten auf Fragen interessierter Gäste.

die uneingeschränkte Erfüllung des in bestehenden Verträgen festgelegten Personalstandes von rund 16.000 Beschäftigten“, betonte er.

Murr verwies an dieser Stelle auf den diesjährigen Großeinsatz in Lützerath: „16 Einsatzstunden pro Schicht unter widrigsten Witterungs- und damit Einsatzbedingungen.“ Selbst das Sachgebiet Einsatz im Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei hatte die Bayerischen Einsatzkräfte am Rande der Belastbarkeit und die Einsatzzeiten als grenzwertig angesehen.

Im Lichte aktueller und künftiger Aufgaben – mit Blick auf die Gefahren für die Sicherheitslage hierzulande und damit einhergehender sicherheitspolitischer Herausforderungen, sei es unabdingbar, die Bereitschaftspolizeien für die Zukunft personell nicht nur zu verwalten, sondern unbedingt zu stärken, forderte Murr. Nur so könnten unerwartete polizeiliche Lagen und neuartige Phänomene zuverlässig bewältigt werden können.

Murr: „Die Bereitschaftspolizei ist dann nicht mehr attraktiv, wenn zu wenig Personal zu viele Anlässe zu bewerkstelligen hat. Sie ist aber auch dann nicht attraktiv, wenn man beispielsweise um sein einziges freies Betonwochenende erst kämpfen muss.“ Überstundenabbau funktioniere, betonte der Bayer, wenn Mindeststärken nicht gerissen würden, „aber nie, wenn die Einsatzeinheiten ständig unterhalb festgelegter und standardisierter Personalstärken gehalten werden“.

Von der GdP unabdingbar gefordert werde längst die 1:1 Stundenschreibung, verdeutlichte er. Freizeit sei nur dann Freizeit, „wenn ich selbst bestimmen kann, wo und mit wem ich diese Zeit auch verbringe“. Mehrere Tage im länderübergreifenden Einsatz, fern der Heimat, erfülle dieses Kriterium keinesfalls. Selbst bei alternativen Zeitvergütungsmodellen, zum Beispiel vier Stunden Zeitzuschlag pro Einsatztag – mehrtägig – werde sich laut Murr mit Händen und Füßen gestraubt.

Jetzt in die BePo investieren!

Murr: „Wir werden uns bei der Polizei, aber auch gerade bei der Bereitschaftspolizei, über neue Möglichkeiten der Dienst- und Freizeitgestaltung Gedanken machen müssen“, sagte er. Er forderte die politischen

Entscheider und Dienstherren auf, die Bereitschaftspolizei – gemeinsam mit der GdP – attraktiv zu gestalten.

Das funktioniert jedoch nicht ohne Investitionen. Zum Beispiel in: geschützte Sonderfahrzeuge, in die regelmäßige Erneuerung des Fuhrparks, in die Modernisierung der sonstigen Ausstattung wie Drohnen, in leichtere Körperschutzausstattung, in Toilettenwagen, in die Erneuerung von Führungs- und Kommunikationsstrukturen und ein bundesweites Kompetenzzentrum für Aus- und Fortbildung, um ein ständiges, länderübergreifendes Handeln an ein- und denselben Einsatzorten zu gewährleisten.

Deutlich unterstrich Murr: „Gefordert sind an diesem Punkt der Bund, jedoch ebenso die Länder. Wir wollen verhindern, dass die Bereitschaftspolizeien ein ähnliches Schicksal wie die Bundeswehr ereilt. Der Zeitpunkt zu handeln ist für die Haushälter immer schlecht, aber der Zeitpunkt zu handeln ist jetzt!“

Mehr als nur (Polizei)Sport

Gedanklich Sportschuhe zog sich der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke als Experte eines EPC-Fachforums an, welches das Thema Polizeisport beleuchtete. In einer Kooperation mit dem Deutschen Sportkuratorium ging es zunächst um den Erhalt der Einsatzfähigkeit. Für GdP-Chef Jochen Kopelke ist Dienstsport jedoch viel mehr als nur Sport.

Polizisten benötigen neben einem stabilen Nervengerüst, guten strafrechtlichen



Eine fitte Panel-Runde: Mit dem Polizeisport beschäftigten sich Dr. Maren Freyher, Vorsitzende des Deutschen Polizeisportkuratoriums, Dr. Jan-Peter Goldmann (r.), Deutsche Sporthochschule Köln, und GdP-Chef Jochen Kopelke. Das Fachforum moderierte Polizeidirektor Andreas Röhner (2.v.l.), Sportbeauftragter des Landes Thüringen und Generalsekretär der Union Sportive des Polices d'Europe.



Die Polizei im GdP-Bälleparadies.



GdP-Vorstand Sibylle Krause kümmerte sich um die Beschützer.

ANZEIGE



11 Marken. 30 Autohäuser. 1 Team.
www.brass-gruppe.de



GdP-Plus Partner

brass



GdP-Chef Jochen Kopelke: „Körperliche Fitness ist ein wesentliches Element polizeilicher Eigensicherung.“



GdP-Vorstand Sibylle Krause sorgte mit ihrem Besuch „beim Draußen-EPC“ für beste Laune.

Kenntnissen, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeiten – eben auch eine gute Fitness. Nur, wenn all diese genannten Fähigkeiten in angemessenem, ausreichendem Maße vorhanden seien, könnten Polizistinnen und Polizisten ihre nicht leichten Herausforderungen, die täglich auf jede und jeden warten, erfüllen.

Nicht zu vergessen seien die zahlreichen Kilos, die man schon im täglichen Einsatz an Ausstattung mitzuschleppen habe. „Und dann schauen wir noch einmal speziell auf die Kolleginnen und Kollegen der Geschlossenen Einheiten und der Spezialkräfte. „Gute Muskeln, stabile Knochen und eine ordentliche Dehnbarkeit können wirklich nicht schaden“, betonte Kopelke.

Die körperliche Fitness sei ein wesentliches Element der Eigensicherung. Durch die zunehmende Gewalt gegen die Polizei sei es mehr denn je notwendig, die körperliche Abwehrkompetenz so zu trainieren, dass „man selbst schon möglichst verletzungssträchtige Situationen vermeiden oder meistern“ könne.

Das Gleiche gelte auch für den jeweiligen Partner im Streifenwagen oder beispielsweise auch für die Kolleginnen und Kollegen in den Geschlossenen Einheiten im gemeinsamen Einsatz. Dort müsse sich jede und jeder auf den anderen verlassen können. Und das schließe eine robuste Handlung oder auch den Einsatz von Kraft mit ein. Nur so könne man wirkungsvoll beistehen. „Ich muss auf die Fitness, die körperlichen Fähigkeiten meiner Kolleginnen, meiner Kollegen absolut vertrauen können“, unterstrich Kopelke.

Der GdP-Chef: „Dazu muss der Dienstherr ausreichend Gelegenheiten schaffen, damit Polizeibeschäftigte ihre Fitness behalten können. Das muss überall Teil des Dienstes sein. Diese körperliche Fitness trägt dazu bei, dass die Polizei erfolgreich ist, dass es zu weniger Verletzungen kommt und dass die Polizei draußen auf den Straßen Autorität eben nicht nur über kompetentes und professionelles Handeln ausstrahlt, sondern, man muss es so sagen, auch über eine körperliche Präsenz.“ Ebenso halte er es für notwendig, dass das Training außerhalb des Dienstes, beispielsweise in Fitnessstudios oder ähnlichem, vom Dienstherrn unterstützt werde. Wie das im Einzelnen geschehen könne, wäre beispielsweise auch eine Aufgabe der Personalräte vor Ort.

Er empfinde es als großartig, „und wir haben es in unserem Mitgliedermagazin erst

Foto: GdP/Christian Lietzmann

Foto: GdP/Christian Lietzmann

”

Ich muss auf die Fitness, die körperlichen Fähigkeiten meiner Kolleginnen, meiner Kollegen absolut vertrauen können.

kürzlich beschrieben, wie Polzeisportvereine die Brücken schlagen zwischen der Polizei und der Zivilbevölkerung“. Viele Kolleginnen und Kollegen stünden zudem als Trainer auf dem Fußballplatz, im Boxring, oder auf der Judomatte. „Das ist ein tolles Merkmal unserer Polizei, ihre Bürgernähe. Genau das baut Vorurteile ab, genau das ist im Übrigen auch eine geeignete Form der Nachwuchsgewinnung.“

Ebenso bemerkenswert sei es, dass „wir in unseren Reihen Spitzensportler haben, die den Namen unserer deutschen Polizei auch in die Welt tragen. Wir reden über Medaillengewinner, über Europa- und Weltmeister. Und selbst wenn manche der Polizeileistungssportler nicht zu den großen Siegern gehören, kämpfen sie auch immer für den guten Namen unserer Polizei.“ Diesen Kolleginnen und Kollegen sollte es ohne Neid ermöglicht werden, ihren Sport auszu-

üben. Sie seien eine klare Werbung für die Polizei und verdienten Unterstützung.

Es helfe den Polizeien insgesamt, dass sich nationale wie internationale Polizeien in Wettkämpfen kennenlernten, voneinander lernten und sich über den Sport vernetzten. Dabei spiele es keine Rolle, so Koppelke, welchen Sport man betreibe. Wichtig sei es, über den Wettkampf zueinander zu finden, sich auszutauschen, die Perspektiven des anderen kennenzulernen und Dinge für zu Hause mitzunehmen. All dies fördere das Deutsche Sportkuratorium. „Und ich möchte Ihnen hier sagen, dass Sie die volle Unterstützung unserer Organisation besitzen“, betonte der GdP-Bundesvorsitzende. ■

ANZEIGE



PHILIP MORRIS
GMBH

NEUE EINFUHRRICHTMENGE

Seit Oktober 2022 gilt eine auf **4 Stangen**
(800 Stück) reduzierte Einfuhrrichtmenge bei
Sticks für Tabakerhitzer.



profit
Produkte & Dienstleistungen
für Lotto & Kiosk

Weitere Informationen
erhalten Sie hier:





Wollen Frauen im Ehrenamt stärken: die Teilnehmerinnen des GdP-Workshops Mitte April.

GEWERKSCHAFT: FRAUEN IN FÜHRUNG

Frauenpower im Ehrenamt

Mit einem zweitägigen Workshop ist Mitte April das neue Projekt der Bundesvorstandsfrauen „Frauen in Führung in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Stärkung von ehrenamtlich aktiven Funktionsträgerinnen“ in Hilden gestartet.

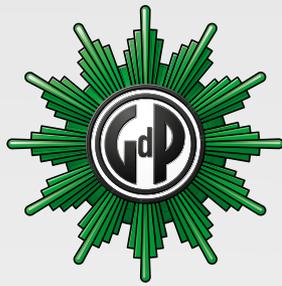
Fidan Düz

Ziel ist es, Frauen in der Gewerkschaft nach vorne zu bringen, sie zu vernetzen und zu stärken. In insgesamt drei Workshopmodulen werden den Teilnehmerinnen Kompetenzen zur Bewältigung von Leben, Beruf und Ehrenamt in herausfordernden Zeiten vermittelt. Wilma Wäntig, stellvertretende Bundesfrauenvorsitzende, erklärt dazu: „Wir haben zu Corona-Zeiten die Erfahrung gemacht, dass Frauen viel zu oft ihr Ehrenamt aufgeben, um neben dem Beruf die Care-Arbeit zu meistern. Wir dürfen Frauen aber nicht verlieren. Das wirft uns zurück.“

In der GdP-Bundesgeschäftsstelle Hilden kamen die zwölf Projektteilnehmerinnen aus dem Bundesgebiet zusammen, die Coach Manuela Rukavina in die Themen Rollen und Erwartungen, Anforderungen im (Spannungs-)Feld von Arbeit-GdP-Leben sowie geschlechtsspezifische Kommunikation einführte.

Das Projekt wird aus Mitteln der BGAG-Stiftung Walter Hesselbach und der GdP gefördert. Projektzeitraum ist das Frühjahr 2023 bis Frühjahr 2024. ■

Shoppen mit Rabatt!



GdP-Plus
Partner

Dein GdP-Vorteilsprogramm auf www.GdP.de



Euer Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen.



So funktioniert es:

Login: auf GdP.de oben rechts; Login/Hilfe Support

Online-Angebote:
per Klick auf die jeweilige Partner-Kachel

Mitglieds-Nr.:
Mitgliederverwaltung Eures Landesbezirks

Anregungen:
E-Mail gdp-plus@gdp.de Telefon 0211 7104-0

Alexander Limbach/stock.adobe.com



Nutze den Easy-Login!

www.gdp.de > Dein GdP-Plus



(v.l.n.r.) Bundesfrauen-Vize Wilma Wäntig, Susanne Dunkel, Stefanie Sauter und Sibylle Krause, zuständiges GBV-Mitglied für Frauenpolitik

FRAUENGRUPPE (BUND)

Die Neue: Susanne Dunkel

Am 20. April 2023 wählte der Bundesfrauenvorstand Susanne Dunkel, Kriminalbeamtin beim Bundeskriminalamt (BKA), zur neuen stellvertretenden Schriftführerin im Geschäftsführenden Bundesfrauenvorstand (GBFV) der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Fidan Düz

„Was mich antreibt, ist, die Arbeitsbedingungen von Frauen in den Sicherheitsbehörden Deutschlands mit seinen besonderen Rahmenbedingungen und den neuen Möglichkeiten wie Mobiles Arbeiten und Desk-Sharing zu verbessern“, erklärt Dunkel. Sie folgt Stefanie Sauter, die aus persönlichen Gründen zurückgetreten war.

Wilma Wäntig, stellvertretende Bundesfrauenvorsitzende: „Wir gratulieren Susanne zu ihrer Wahl und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. Es erwarten uns viele spannende Vorhaben. Gleichzeitig bedanken wir uns herzlich bei Stefanie für ihre Arbeit im Vorstand und freuen uns, dass sie uns als Vorsitzende der Landesfrauengruppe Baden-Württemberg erhalten bleibt.“ ■

BASISLEHRBUCH KRIMINALTECHNIK

Methoden und Verfahren der Spurensicherung und Untersuchung

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.

1. Auflage 2020

Umfang: 320 Seiten

Format: 21 cm x 14,8 cm, Broschur

Preis: 29,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0866-3

Einen breit gefächerten Überblick über den aktuellen Stand der Kriminaltechnik bietet diese Darstellung und stellt dabei besonders neue Ermittlungs- und Beweisansätze in den Mittelpunkt. Als Wegweiser dient dabei ein exemplarischer Leitsachverhalt, der sich auf die Fragestellungen der kriminalistischen Fallanalyse sowie ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen stützt. Die zentralen Fachbegriffe werden durch Beispiele und Bildmaterial anschaulich erläutert.



DIE HERAUSGEBER

Christoph Frings, Kriminaldirektor Dozent für Kriminalistik und Kriminaltechnik an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Duisburg.

Frank Rabe, Erster Kriminalhauptkommissar, Leiter des Kriminalkommissariats für Erkennungsdienst, KTU, digitale Bildtechnik und Kriminalaktenhaltung am Polizeipräsidium Duisburg.

BASISLEHRBUCH KRIMINALISITIK

Strategien und Techniken der Verbrechensaufklärung und -bekämpfung

Von **Christoph Keller (Hrsg.)**.

1. Auflage 2019

Umfang: 872 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 34,90 € [D] / ISBN 978-3-8011-0826-7

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 33,99 € [D]

Das vorliegende Buch führt ausführlich in alle relevanten Themenbereiche der Kriminalistik ein. Die enthaltenen 20 Kapitel leiten sich ab aus den Lehrinhalten polizeilicher (Fach-) Hochschulen der Länder und des Bundes sowie aus praktischen Bedürfnissen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung und -sachbearbeitung.



DER HRSG.

Christoph Keller, Polizeidirektor, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



Alle an Bord: Die Teilnehmenden der IPYC auf dem Seminarschiff auf der Spree in Berlin.

3. INTERNATIONALE POLIZEIJUGENDKONFERENZ (IPYC)

Jugend tauscht sich aus

Zur 3. Internationalen Polizeijugendkonferenz, veranstaltet von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Nederlandse Politiebond (NPB), trafen sich die JUNGE GRUPPE (GdP) und internationale Gäste aus Dänemark, den Niederlanden, der Schweiz und Norwegen in Berlin.

Jana Biesterfeldt

Eröffnet wurde die zweitägige Konferenz vom stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Sven Hüber sowie der Bundesjugendvorsitzenden Jennifer Otto.

Internationale Worte fand Michel OZ, stellvertretender Vorsitzender der Nederlands Politiebond, dem niederländischen Äquivalent zur GdP, in seiner Rede.

Schirmherrin der Veranstaltung war Rita Schwarzelühr-Sutter, parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat. In ihrem Grußwort dankte sie allen Polizeibeschäftigten für „Ihre tägliche herausfordernde Arbeit. Sie alle sind gemeinsam ein verlässlicher Garant von staatlichem Handeln in schwierigen Zeiten.“ Und bestärkte die Anwesenden: „Fördern Sie dieses junge europäische und internationale Forum weiter.“

Zusammen tauschten sich die Teilnehmenden in Workshops über Themen aus, die die Polizeien international bewegen. Darunter das Thema Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Vielfalt, Digitalisierung und der Attraktivität des Polizeiberufes. Ergänzt wurde der erste Tag durch den Austausch mit Ikram Errahmouni-Rimi, die als Trainerin für Antidiskriminierung und Vielfalt über die Professionalisierung von Polizeibeschäftigten berichtete.

Am zweiten Tag referierte Prof. Dr. Prof. h.c. Arndt Sinn zum Thema Fakten, Trends und Handlungsempfehlungen („Organisierte Kriminalität 3.0“) im Zusammenhang mit der Bekämpfung Organisierter Kriminalität. Seine Bilanz: Die Sicherheitsbehörden haben hier Nachholbedarf. ■

Schwerpunkt



BRÜSSEL: POLITIK TRIFFT POLIZEIPRAXIS

Kindesmissbrauch gemeinsam bekämpfen

In Brüssel werden für EU-Mitgliedsstaaten zentrale politische Entscheidungen getroffen. Gute Gründe für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) den Fuß in die Tür zu stellen. Vor Ort wurde über die verbesserte Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs diskutiert.

Michael Zielasko

Die wirksame Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs sei eine gemeinschaftliche Herausforderung der nationalen Polizeien und der Europäischen Union, erklärte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke, nach einer Expertendiskussion vor über 150 Teilnehmenden aus Politik und Polizei Ende April in Brüssel. Gefordert sei eine klug strukturierte, effiziente Zusammenarbeit zwischen nationalen Ermittlungsbehörden und der länderübergreifenden Polizeibehörde Europol. Geprüft werden sollte die Idee einer mit der Bekämpfung des Delikts beauftragten Zentralstelle. Zudem könnten, stellte Kopelke fest, auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Analysetools die polizeiliche, nationale wie internationale, Ermittlungsarbeit spürbar unterstützen.

Kopelke zeigte sich überzeugt, dass eine praxistaugliche Vorratsdatenspeicherung die Ermittlungsarbeit im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen erleichtere. Nicht zuletzt beschleunigten konkrete Datensätze unabhängig von nationalen Grenzen, die internationale Su-





GdP-Chef Jochen Kopelke: „Cybergrooming muss stärker in den Fokus gerückt werden.“



Hessens Innenminister Peter Beuth eröffnete die Veranstaltung.



Das Expertenpanel diskutierte vor über 150 Teilnehmenden.

che nach Tätern. Der Gewerkschafter forderte die Europäische Kommission auf, über eine neue Initiative zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung nachzudenken.

Cybergrooming in den Fokus

Ebenso notwendig sei es, das Phänomen Cybergrooming stärker in den Fokus zu rücken. Wenn es gelänge, gemeinsam das gezielte Ansprechen von Minderjährigen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte, weitestgehend zu vermeiden, sei man, so Kopelke, bereits einen bedeutenden Schritt weiter.

Vor allem die Opferperspektive erhöhe den Druck auf den Gesetzgeber. „Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist eine der aus meiner Sicht abscheulichsten Taten, die ein Mensch begehen kann. Es ist ein Akt des Verrats, bei dem das ursprüngliche Vertrauen von Kindern und Jugendlichen sowie deren persönliche Integrität zerstört wird“, sagte Kopelke.

Angesichts drohender Sparpläne und reduzierter Budgets der Polizeien in Bund und Ländern sei spürbarer Rückenwind für die Polizeien notwendig. „Auf den Punkt gebracht: mehr Personal, eine zeitgemäße Ausstattung und IT, regelmäßige Fortbildung, Schutz vor Überlastung und harmonisierte Polizeigesetze.“

Spielräume nutzen

Die Expertendiskussion „Politik trifft Polizeipraxis: Wie stärken wir die EU und ihre Mitgliedstaaten im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch?“ fand in Kooperation zwischen der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union und der GdP statt. Hessens Innenminister Peter Beuth eröffnete den Austausch. Die konsequente Ahndung schwerer Straftaten wie sexuellem Kindesmissbrauch dürfe nicht daran scheitern, dass Ermittlern wichtige Daten vorenthalten bleiben, unterstrich Beuth. Stattdessen brauche es „nun schnellstmöglich eine praktikable Lösung, welche die bestehenden Spielräume effektiv nutzt, damit schwere Kriminalität wie Kindesmissbrauch durch die Erhebung von IP-Adressen konsequent bekämpft und weitere Taten schnellstmöglich verhindert werden können“. Der Minister betonte, dass



in einem Rechtsstaat die Sicherheitsbehörden auf richterliche Anordnung auf alle relevanten Spuren im Netz zugreifen können müssten, „um nicht wegen falsch verstandenem Datenschutz in einer Sackgasse zu landen“.

Beuth forderte die Bundesregierung auf, hier schneller voranzukommen, „damit endlich die Befugnisse für die Sicherheitsbehörden eingeräumt werden“.

Es diskutierten die Europapolitikerin Lena Düpont, MdEP (CDU/EVP), Kriminaloberrat Lars Oeffner, Leiter Dezernat für Cybercrime und digitale Spuren (Landeskriminalamt Schleswig-Holstein), Cathrin Bauer-Bulst, Referatsleiterin Bekämpfung von Cybercrime und sexuellen Missbrauchs von Kindern (EU-Kommission) und Petra Klein, Vizepräsidentin der Organisation „Victim Support Europe“.

Seit 2016 nutzt die GdP ihr Brüsseler Büro Im Haus der hessischen Vertretung. Die politische Präsenz der GdP in Brüssel soll künftig weiter ausgebaut werden.



Vor dem Hintergrund der Eingriffsschwelle sei der momentan vorliegende Gesetzentwurf für eine bessere

Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs an Kindern noch lange nicht ausdiskutiert, sagte die EU-Parlamentarierin Lena Düpont. Ob beispielsweise verschlüsselte Kommunikation bei der Ermittlung von Missbrauchsdarstellungen später gescannt werden dürfe, sei offen. An dieser Stelle habe bereits die deutsche Bundesregierung eine dicke rote Linie gegenüber Brüssel gezogen.



Für eine plastische Darstellung der Größenordnung des Deliktes sorgte Cathrin Bauer-Wulst: 85 Millionen Bilder seien 2021 weltweit aufgefunden worden, 5,5 Millionen davon seien der EU zuzuordnen. Diese Meldungen habe Europa von US-Dienstleistern wie Meta oder Google erhalten. Nicht selten hätten diese Ermittlungen angestoßen, so zum Beispiel im Fall „Bergisch-Gladbach“. Aber die Ten-

denz der Anbieter entwickle sich in Richtung Verschlüsselung.

denz der Anbieter entwickle sich in Richtung Verschlüsselung.



Die Ermittlungsbehörden seien durch die massive Aufhellung des Dunkelfeldes durch die Anlieferung

von US-NCMEC-Daten (National Center for Missing & Exploited Children) stark überfordert, sagte Kriminaloberrat Lars Oeffner. Insbesondere herrsche Personalknappheit. Durch den 2024 in Kraft tretenden Digital Services Act seien Provider bei eigenen Feststellungen zu Meldungen verpflichtet. Das werde zu höheren Belastungen der Polizei führen. Schon heute lägen Durchsuchungsbeschlüsse Monate lang auf Eis. Dann beschlagnahmten die Polizeien Geräte von Beschuldigten, die wiederum erst Monate, teils Jahre später untersucht würden.



Petra Klein äußerte aus der Perspektive der Opfer Hoffnung angesichts einer möglichen EU-Zentralstelle.

Betroffene erhielten direktere Ansprechpartner. In der laufenden Diskussion, so mahnte sie, gehe oft verloren, was die Tat für das spätere Leben bedeuten könne. Der Mensch müsse in den Mittelpunkt gerückt werden. Für problematisch hielt sie es, dass es erwachsenen Opfern nicht möglich sei, ihre noch immer im Netz vorhandenen Missbrauchsdaten löschen zu lassen.

Prävention ist der Schlüssel

Bauer-Bulst verwies auf die 2020 verabschiedete EU-Strategie zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Dabei gehe es in erster Linie um das Verhindern, nicht um das Aufdecken. Insbesondere wolle man das sogenannte Cybergrooming deutlich stärker in den Fokus rücken. Es sei ein Irrglaube, wenn Eltern meinten, ihr Nachwuchs sei im Kinderzimmer sicher. Die größten Tatzuwächse seien im Bereich der Acht-

bis Zwölfjährigen festzustellen, die bei vermeintlich völlig harmlosen Onlineaktivitäten in die Fänge der Täter gerieten.

Oeffner zeigte sich skeptisch, ob das angegedachte EU-Zentrum, das mit Instrumenten der Künstlichen Intelligenz in Verdacht stehendes Material vorab sichten würde, sicher beurteilen könne, ob Cybergrooming vorläge. Er glaube, die Polizei müsse mit Erkenntnissen zu Personen oder Informationen vor Ort klären, ob Tatverdacht vorliege. Das könne die KI zum jetzigen Stand noch nicht leisten.

Optimistischer bewertet Düpont die Debatte um ein EU-Zentrum. Dieses könne ein Mittler zwischen Online-Plattformen und Strafverfolgungsbehörden sein. Dort werde das menschliche Urteil neben der KI weiterhin eine erhebliche Rolle spielen. Der erste und wichtigste Ansatz seien jedoch stärkere Präventionsbemühungen, darunter mehr Bildung, Medienkampagnen und das Sensibilisieren für Plattformen, die mit Chatfunktionen ausgestattet seien.

Für mehr Aufklärung plädierte auch Klein. Alterskontrollen für den Download von Apps seien schwierig umzusetzen. Eltern sollten das Smartphone ihrer Töchter und Söhne begrenzen. Präventionsprojekte im Kindergartenalter und in Schulen seien unabdingbar. Auch Eltern müssten intensiver informiert werden. Zwar erkläre jeder und jede dem Kind, wie es gefahrlos über die Straße komme, aber wie das Kind sicher im Internet unterwegs sei, wüssten viele nicht.



Eine Brüssel-Bilanz zog Lars Elsebach, Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses (BFA) Krimi-

nalpolizei. Der BFA Kripo hatte sich in einer Sitzung vor Ort auf die spätere Diskussion vorbereitet. „Die Politik hat auf unsere Argumente sehr aufgeschlossen reagiert. Mit einer Entscheidung sollten sich die Entscheider auf EU-Ebene nicht mehr viel Zeit lassen. Im nächsten Jahr werden keine NCMEC-Daten mehr an die europäischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Ohne diese Daten können wir deutlich weniger Ermittlungen führen. Klar ist, wir brauchen so oder so mehr personelle Ressourcen.“ ■



Foto: Jim Gab, jghadmiry/stock.adobe.com

KRYPTO UND KRIMINALITÄT

Das Ende des „Wilden Westens“

Durch Pleiten und Betrugsfälle ist die Kryptofinanzbranche in Verruf geraten. Zu Unrecht, betonen Stephan Ursuleac und Benedikt Faupel vom Digitalverband Bitkom. Im DP-Gespräch verraten sie, wie staatliche Regulierungen künftig den Handel von Kryptowährungen sicherer machen könnten.

Walter Liedtke

DP: Wer stellt die Regeln für Kryptowährungen auf und wer nutzt diesen Markt derzeit für welche Zwecke?

Benedikt Faupel: Kryptowährungen sind dezentrale digitale Währungen. Die Regeln werden daher von Nutzern und Entwicklern festgelegt, die sich bei bestimmten Protokollen auf Standards einigen. Einige Menschen nutzen Kryptowährungen als alter-

native Zahlungsmethode, um Transaktionen zu tätigen oder Geld in andere Länder zu überweisen. Viele andere sehen Kryptowährungen aber auch als eine Form von Investition. Und schließlich gibt es noch einen sehr kleinen Teil von Anwendern, die Kryptowährungen für illegale Aktivitäten nutzen, also für Geldwäsche oder den Kauf illegaler Waren oder Dienstleistungen. Aller-

dings wurden im vergangenen Jahr nur 0,24 Prozent aller Transaktionen in Verbindung mit illegalen Aktivitäten gebracht.

DP: Überall wo es Geld zu verdienen gibt, tauchen auch Kriminelle auf und versuchen andere zu betrügen. Wie ist der aktuelle Sachstand beim Kryptocrime und wo setzen die Kriminellen an?

Stephan Ursuleac: Kryptocrime ist ein Teilbereich der Cyberkriminalität. Es gibt mehr als 2.000 verschiedene Kryptowährungen. Darunter auch viele unseriöse. Es gibt den einen oder anderen unregulierten Anbieter im Markt. Man versucht, über Webseiten über die sich Kunden mit einem Konto bei einer Kryptobörse anmelden können an Zugangsdaten zu kommen. Was das Thema Hacks in diesem Bereich anbelangt, haben wir im letzten Jahr einen Schaden von über 3,8 Milliarden US Dollar weltweit festgestellt, wobei über 1,6 Milliarden US Dollar Richtung Nordkorea abgewandert sind. Bei Ransomware-Angriffen muss ein Lösegeld gezahlt werden, um die gestohlenen oder verschlüsselten Daten zurückzuerhalten. Diese Lösegelder werden in der Regel mit Kryptowährungen abgegolten. 2022 wurden weltweit über 457 Millionen US-Dollar als Lösegeldforderungen gestellt.

DP: Wie groß ist aktuell das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in diese Kryptowährungen, wo es doch mit dem Bitcoinkurs zuletzt so steil bergab ging?



ADVOCARD Verkehrs-Rechtsschutz

Maximale Sicherheit im Straßenverkehr für Dich und Deine Familie

Der Verkehrs-Rechtsschutz von ADVOCARD
hilft schnell, unbürokratisch und flexibel.

Für Dich u.a. als

- Eigentümer, Halter oder Insasse
- Mieter von Mietwagen
- Fahrer fremder Fahrzeuge
- Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer

Wahlweise als Single- oder Familien-/Partner-Tarif

Speziell für GdP-Mitglieder
günstig und leistungsstark!

- Jahresbeitrag 70 € (Single-Tarif)
- Keine Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall
- Sofortiger Leistungsanspruch ohne Wartezeit
- Telefonische Rechtsberatung und Online-Rechtsberatung per Chat



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-167/168/169 · Telefax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

AdvOCARD
ANWALTS LIEBLING



**Gewerkschaft
der Polizei**

Alles was Du brauchst
und wissen musst
findest Du über diesen
QR-Code oder unter
diesem Link:



<https://osg-werbemittel.de/advocard>

Gerne beantwortet Dir **Diana Lühr**
telefonisch oder per E-Mail alle
weiteren Fragen.

Telefon 0211 7104202
diana.luehr@gdp.de



Benedikt Faupel
verantwortet im Bitkom den Bereich Blockchain. In dieser Rolle agiert er als Sprachrohr der vielfältigen Blockchain-Industrie und als Vermittler zur Politik.

Foto: privat



Stephan Ursuleac
Als Referent für Verteidigung und Öffentliche Sicherheit verantwortet Stephan Ursuleac die inhaltliche Arbeit des Bitkom rund um die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundeswehr, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

Foto: privat

Faupel: Grundsätzlich hat das Vertrauen in Kryptowährungen stark nachgelassen. Als der Wert exponentiell angestiegen ist, sind viele Investoren in den Markt hereingekommen und die haben jetzt Geld verloren. Bei Fällen, wie der Pleite der Kryptobörse FTX, wo viele Gelder mutmaßlich veruntreut wurden und kriminelle Aktivitäten im Hintergrund stattgefunden haben, möchte ich betonen: Die Technologie Blockchain und die dezentralen Finanzdienstleistungen haben zu jeder Zeit perfekt funktioniert. Die Probleme entstehen, weil in zentralisierten Börsen und Unternehmen Leute auf diesen Krypto- und Blockchain-Zug aufspringen und ihre kriminellen Geschäfte auf diesen Bereich ausdehnen.

DP: Der Anteil organisierter Kriminalität bei den Transaktionen an Kryptobörsen liegt bei 0,24 Prozent. Heißt das, in diesem Punkt müssen wir uns keine Sorgen machen?

Ursuleac: Nein. Der Gesamtumsatz auf dem Kryptomarkt wird auf mehr als eine Billion US-Dollar geschätzt. Und wir gehen davon aus, dass über 20 Milliarden US-Dollar tatsächlich im kriminellen Bereich umgesetzt werden. In Deutschland werden mehr als 138 Milliarden US-Dollar an Kryptowerten umgesetzt. Davon werden circa 895 Millionen US-Dollar mit kriminellen Aktivitäten in Verbindung gebracht. Die absolute Sum-

me für Deutschland ist schon eine Größe, die wir nicht außer Acht lassen dürfen. Man muss das in Relation zum traditionellen Finanzsystem oder dem Zahlungsverkehr mit Bargeld sehen.

DP: Ihr Verband setzt sich für staatliche Regulierung bei Kryptowährungen und deren Handel ein. Haben wir die richtigen und genügend Leitplanken für diesen Markt?

Faupel: Es wird oft noch das Bild vom „Wilden Westen des Kryptomarkts“ verbreitet. Ich bin mir sicher, dass wir vor einer Kehrtwende stehen. Gerade wird die sogenannte MiCA, die „Markets in Crypto-Assets Regulation“, im EU-Parlament beraten. Wenn sie in Kraft tritt, schaffen wir in Europa das erste Mal einen einheitlichen Rahmen für Kryptowerte wie zum Beispiel Bitcoin oder Ethereum, und wir erhöhen die Standards für den Verbraucherschutz. Das ist ein sehr wichtiger Schritt vorwärts. Das zweite große Thema ist die sogenannte „Transfer of Funds Regulation“ (TFR), also die Geldtransfer-Verordnung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Blockchain-Technologie steht für Transparenz und die Unveränderbarkeit von Informationen. Die einzelnen Transaktionen sind immer rückverfolgbar. Diese Technologie bietet auch den Strafverfolgungsbehörden einen signifikanten Vorteil, um Gelder

aufzuspüren, denn die Wallets, also die virtuellen Konten, die mit kriminellen Aktionen in Verbindung stehen, können markiert werden. Wenn versucht wird, die Gelder in Euro oder Dollar zu tauschen, können sie festgesetzt werden. Sind die Gelder zurück auf klassischen Bankkonten, ist eine Nachverfolgung viel schwerer.

DP: Wie gut sind die Strafverfolgungsbehörden aufgestellt, und vor welchen Herausforderungen stehen sie?

Ursuleac: Das BKA ist in der Analyse der Sachverhalte wie etwa im Fall des Darknet-Anbieters Chipmex sehr gut aufgestellt. Eine Schwachstelle ist jedoch das verfügbare Personal. Es ist schwierig, genug und hinreichend qualifiziertes Personal dafür zu gewinnen. Für das Thema Geldwäsche sind in Deutschland mehr als 300 verschiedene Aufsichtsbehörden verantwortlich, vom Bund über die Länder bis in die Kommunen. Die sind oftmals personell hoffnungslos unterbesetzt. Und es geht bei den Ermittlungen natürlich meistens in Richtung Ausland. Viele Staaten international leben von diesem Geschäft mit der Geldwäsche, was sie natürlich niemals offiziell zugeben würden. Aber das ist ein Punkt, der die Ermittlungen erheblich erschwert.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Blockchain

Blockchain ist eine technische Lösung, um Daten in einer verteilten Infrastruktur ohne zentrale Instanz nachvollziehbar und manipulationssicher im Konsens zu verwalten. Mit Blockchain ist es möglich, Transaktionen (zum Beispiel im Zahlungsverkehr mit Kryptowährungen) ohne zentrale Instanz vertrauensvoll und transparent zu verifizieren. (Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erklärt, was seriöse Kryptobörsen auszeichnet.



Krypto-Fakten

Die aktuelle Marktkapitalisierung des Kryptomarktes beträgt etwa eine Billion US-Dollar – vergleichbar mit Firmen wie Apple oder Amazon.

Mehr als 51 Prozent aller Cyberangriffe werden von der organisierten Kriminalität durchgeführt.

Der Digitalverband Bitkom bietet im Rahmen der „Sicherheitskooperation Cybercrime“ mit Landeskriminalämtern Workshops mit der Polizei und den Staatsanwaltschaften an.



POLIZEILICHE FÜHRUNGSLEHRE

Gestaltung einer zeitgemäßen Führung

Von **Gerd Thielmann**, **Jürgen Weibler** und **Thomas Model**.

2. Auflage 2020

Umfang: 248 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 29,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0877-9

Polizeiarbeit ist Teamarbeit. Führung ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. Aber wie sieht eine zeitgemäße Führung überhaupt aus – wirksam und akzeptiert? Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und kombiniert mit den Erfahrungswerten der polizeilichen Praxis entwerfen die drei Autoren in diesem Buch ein übergreifendes Führungsverständnis. Im Kern steht ein aktuelles Polizeiliches Führungsmodell, das in seiner Umsetzung dem eigenen Führungshandeln Sicherheit und klare Orientierung gibt.

Zunächst leitet ein Praxisfall thematisch ein, dann wird die besondere Bedeutung dieses Führungsaspektes aufgezeigt, danach der wissenschaftliche Stand erläutert und abschließend die Integration in die polizeiliche Führungspraxis anschaulich vollzogen.

Mit diesem Buch wird die Polizeiliche Führungslehre konzeptionell weiterentwickelt und strukturiert. Die Polizeipraktikerin und der Polizeipraktiker profitieren hier von entscheidend, seien sie Führungskräfte oder noch auf dem Weg dorthin: Sie wissen, was in der Führung wichtig ist und wie eine gelingende Führungsbeziehung mit unterstützendem Umfeld aussehen könnte. Dies können sie mit ihrer eigenen Erfahrung abgleichen und verantwortungsvoll den Führungsalltag gestalten – und das auf allen Hierarchieebenen!



DIE AUTOREN

Gerd Thielmann war bis 2015 Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster/ Westfalen und berät heute als Experte namhafte europäische Organisationen in Polizeiprojekten.

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler lehrt an der FernUniversität in Hagen und hat dort den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre inne.

Thomas Model, Leitender Polizeidirektor, ist Leiter der Akademie der Polizei Hamburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

MÄNNERGESUNDHEIT

Männer haben's schwer, nehmen's zu leicht?

Spielsucht, Drogenkonsum, riskantes Verhalten: Über männliche Jugendliche und junge Männer kursieren neben Fakten auch viele Vorurteile. Eine neue Studie thematisiert ihre körperliche und psychosoziale Lage.

Thomas Gesterkamp

Die spezifischen gesundheitlichen Probleme von Männern sind erst seit relativ kurzer Zeit Gegenstand gründlicher empirischer Forschung. Dabei stellen die rigiden Erwartungen an das angeblich stets „starke Geschlecht“ schon lange ein erhöhtes Risiko für das allgemeine Wohlbefinden dar. Während sich Ansätze einer weiblichen Perspektive auf die Medizin schon vor der Jahrtausendwende etablierten, entwickelte sich erst mit erheblicher Verzögerung ein männliches Pendant. Nun hat die regierungsunabhängige, von Spenden finanzierte Stiftung Männergesundheit ihren bereits fünften „Männergesundheitsbericht“ herausgegeben. Die aktuelle Expertise behandelt das Thema „Junge Männer und ihre Gesundheit“ im Kontrast zum Vorgängerbericht von 2020, der sich auf ältere Männer in der Übergangsphase vom Beruf zur Rente konzentriert hatte.

Im Zentrum der Untersuchung steht eine umfangreiche Datenerhebung durch das Münchner Forschungsinstitut Kantar Public. Das wissenschaftliche Team befragte auf repräsentativer Basis über 2.000 junge Männer zwischen 16 und 28 Jahren. Vergleichend wurden auch über 1.000 Frauen in diesem Alter interviewt. Als zentrale Erkenntnis stellt der Bericht fest, dass „Gesundheitsbewusstsein, Gesundheitsverhalten und Gesundheitsstatus der jungen Männer mit ihrer jeweiligen Vorstellung von der männlichen Geschlechtsrolle verbunden ist“.

Wenig Sorge für sich selbst

Dieser Befund wird mit zahlreichen Details unterfüttert. So fühlen sich Männer in ihrer Eigenwahrnehmung häufig gesünder als

Frauen, obwohl diese Einschätzung mit der statistisch erfassten Häufigkeit von Krankheitsbildern nicht übereinstimmt. Das herkömmliche Verständnis von Männlichkeit führe zur Vernachlässigung der „Selbstfürsorge“. An diesem Punkt seien Männer „nicht sonderlich sensibel“, resümiert Sabine Wolfert, Projektleiterin bei Kantar Public. Als Beispiele aus dem Datenpool nennt sie die viel ausgeprägtere männliche Spielsucht, den Mangel an Achtsamkeit nach Sport oder Partys für körperliche Erholungsphasen sowie den erheblich höheren Konsum von Rauschmitteln wie Alkohol und Cannabis. Beim Rauchen liegen beide Geschlechter hingegen inzwischen nahezu gleichauf. 70 Prozent der Befragten qualmen allerdings gar nicht (mehr), ein im Vergleich zu früheren Erhebungen deutlich gesteigener Wert. Frauen haben in der jüngeren Generation „bei negativen, sie schädigenden Verhaltensweisen aufgeholt“, sagt Kurt Miller, früher Direktor der Urologischen Klinik an der Berliner Charité und medizinischer Vorstand der Stiftung Männergesundheit.

Wie in den von Rainer Volz und Paul Zulehner verfassten Männerstudien im Auftrag der großen christlichen Kirchen bedient sich der Bericht einer Typologie. Vier Varianten von Männlichkeit sollen die Vielfalt der Rollenbilder beschreiben. Die Studie unterscheidet maskulin dominante Männer (24 Prozent der Befragten), auf Gleichberechtigung Fokussierte (30 Prozent),

Sie sind hier > Startseite



Die Polizeipistolenfamilie SFP9

Ein ausgereiftes und bewährtes polizeiliches Waffensystem [\[mehr erfahren\]](#)



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [\[mehr erfahren\]](#)

Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die Polizeipraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro, (zzgl. 4,70 Euro Versand, incl. MwSt.) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die Polizeipraxis. Mit der [\[mehr erfahren\]](#)

NEWSLETTER ABONNIEREN

Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

Die Studie als Buch Stiftung Männergesundheit (Hg.): **Junge Männer und ihre Gesundheit. Fünfter Deutscher Männergesundheitsbericht. Psychosozial-Verlag, Gießen 2022. 248 Seiten, 42,90 Euro.**

partnerschaftlich Orientierte (28 Prozent) sowie rollenambivalente Männer (19 Prozent). Mit höherer Bildung und steigendem Alter wächst die Unterstützung für egalitäre Lebensentwürfe im Geschlechterverhältnis. Doch „auch junge Männer folgen teilweise noch alten Mustern“, betont Mitherausgeber Klaus Hurrelmann von der Hertie School of Governance, der vor seiner Emeritierung Jugendforschung an der Universität Bielefeld gelehrt hatte. Das Bildungsniveau habe großen Einfluss darauf, ob Anzeichen für mögliche Erkrankungen überhaupt wahrgenommen würden. Der Wissenschaftler plädiert daher für einen „Gesundheitsunterricht“ an den Schulen.

Gerädert nach dem Zocken

Einstellungsuntersuchungen beruhen auf Selbsteinschätzungen der befragten Personen. Das schmälert die Aussagekraft, weil das tatsächliche Verhalten manchmal erheblich davon abweichen kann. Diesem empirischen Problem wirken die Herausgeber zum einen entgegen, indem sie der Studie eine fundierte Literaturübersicht über den bisherigen Stand der Forschung voranstellen. Diese einführende Zusammenfassung stammt von der Gütersloher Gesprächstherapeutin Heidrun Bründel, die mit Klaus Hurrelmann schon in Bielefeld kooperiert und mit ihm zusammen mehrfach zum Thema Männergesundheit publiziert hat.

Zum anderen kommentieren im zweiten Teil des Berichtes unabhängige Fachleute aus der Männerforschung in sechs eigenständigen Beiträgen die ermittelten Daten. Dort schreibt etwa Jürgen Budde über „Körperkonstruktionen und soziale Grenzverletzungen“, Hendrik Jürgens über Gesundheit und bildungsbezogene Ungleichheit. Gunter Neubauer analysiert geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeitverhalten, Reinhard Winter die Mediennutzung. Diese ergänzenden Texte sind hilfreich und erweitern den Horizont, denn gerade in den beiden zuletzt genannten Feldern stellt die Studie erhebliche Differenzen zwischen den Geschlechtern fest. So haben die in ihren Inhalten teils problematischen, weil gewaltaffinen Computerspiele unter männlichen Jugendlichen und jungen Männern eine erhebliche Bedeutung. Der Aussage „Ab und zu zocke ich die ganze Nacht am Bildschirm und bin am

nächsten Tag völlig gerädert“ stimmen sie deutlich häufiger zu als Frauen. Noch größer ist die Differenz bei der Frage nach der Nutzung pornografischer Angebote im Internet: Während das Porno-Gucken für die Mehrheit der jungen Männer zu einem selbstverständlichen Teil ihrer Sexualität geworden ist, liegt das Interesse weiblicher Zuschauerinnen nach deren Auskünften signifikant niedriger.

Angenäherte Lebenserwartung

Hoffnung macht eine Aussage von Mitherausgeber Kurt Miller: Junge Männer seien beim Thema Gesundheit „nicht so schlecht wie wir zuvor gedacht haben“. Zumindest ein Teil der Daten lasse ein langsam wachsendes Bewusstsein für die in traditionellen Settings verpönte Selbstsorge erkennen, das sei ermutigend. Auch der Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Lebenserwartung ist im Durchschnitt auf mittlerweile 4,8 Jahre gesunken. In der viel stärker von industrieller Erwerbsarbeit und althergebrachten Rollen geprägten Periode nach dem Zweiten Weltkrieg betrug dieser sogenannte „Gender Life Expectancy Gap“ in Deutschland noch rund acht Jahre; in Teilen Osteuropas beträgt die Kluft bis heute fast 15 Jahre.

Seit 1980 verringert sich der Abstand zwischen den Geschlechtern, die Forschung erklärt das mit der Annäherung weiblicher an männliche Lebenslagen. Die 2002 veröffentlichte und wegweisende „Klosterstudie“ des Wiener Demografen Marc Luy, der die Biografien von Nonnen und Mönchen verglichen hat, ergibt einen körperlich bedingten Unterschied beim Sterbealter von nur einem Jahr. Der frühere Tod von Männern ist also kein biologisches Naturgesetz, sondern auf krank machende gesellschaftliche Bedingungen und Geschlechternormen zurückzuführen. Prognosen für das Jahr 2060, die wegen der langen Vorausschau mit Vorsicht zu betrachten sind, sagen einen weiteren Rückgang des Gefälles auf lediglich 3,4 Jahre voraus.

Umsetzungsdefizite

Die Datenlage zur Gesundheit von Männern hat sich deutlich verbessert, bei der Umset-

zung der Ergebnisse aber gibt es Defizite. Eine Expertise des Familienministeriums zur „Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer in Deutschland“ hob 2020 hervor, dass die Risiken „bildungsferne Männer überdurchschnittlich treffen“; zudem sei der Übergang in den Ruhestand „gerade für erwerbsorientierte Männer eine besondere Herausforderung“. Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung forderte 2017, dass „Strukturen erkannt und beseitigt werden, die Männer aufgrund des Geschlechtes an der Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe hindern“. In der Praxis seien solche Erkenntnisse noch zu wenig angekommen, kritisierte eine gemeinsame Stellungnahme des Netzwerks Jungen- und Männergesundheit und des Bundesforum Männer als Dachverband männerpolitischer Initiativen.

Ein besonders vernachlässigter Faktor sind die durch Lohnniveau und soziale Lage bedingten Unterschiede unter den Männern selbst. Die Differenz bei der Lebenserwartung zwischen dem reichsten und dem ärmsten Einkommenssegment beträgt nach einer älteren Vorläuferuntersuchung alarmierende 10,8 Jahre. Kurt Miller von der Stiftung Männergesundheit fordert vor diesem Hintergrund eine klare Fokussierung. Die größten Probleme hätten diejenigen, die „man am schwierigsten erreicht“, daher müsse man sich um diese Gruppe auch am meisten kümmern.

Eine geschlechtsspezifische Betrachtungsweise ist noch nicht überall selbstverständlich. Zwar wurde um die Jahrtausendwende viel geredet über die Anwendung der von der Europäischen Union angeregten Strategie des Gender Mainstreaming: In sämtlichen Politikfeldern sollten die Auswirkungen für Frauen wie Männer beachtet werden. Im Bereich der Medizin führt das aus weiblicher Sicht inzwischen gelegentlich zu Erfolgen, das zeigte sich etwa im Umgang mit der Corona-Pandemie. Der Deutsche Bundestag diskutierte mehrfach, dass Frauen überdurchschnittlich an Long-Covid erkranken oder unter dem damit verwandten chronischen Fatigue Syndrom CFS leiden. Über spezifisch männliche Probleme hingegen, so bekannte selbstkritisch der sozialdemokratische Abgeordnete und Arzt Herbert Wollmann bei der Präsentation des fünften Männergesundheitsberichts, habe man im Parlament oder im zuständigen Fachausschuss noch nie gesprochen. ■

DP DIGITAL



DP „to go“!

Die DP-App für Smartphone und Tablet –
die mobile Alternative zu eurer Mitglieder-Zeitschrift

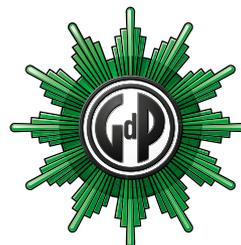
Die digitale DP steht als App in den Stores als iOS- und Android-Version unter „DP DEUTSCHE POLIZEI“ zur Verfügung. Das digitale GdP-Mitgliedermagazin ist für die meisten Endgeräte optimiert und bietet somit einen sehr guten Lesekomfort. Selbstverständlich sind neben dem Bundesteil alle Landes- und Bezirksjournale dort abrufbar.



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play



**Gewerkschaft
der Polizei**

Im Detail



POLIZEI UND JUGENDÄMTER

Gemeinsam statt einsam

Polizei und Jugendämter haben ein Problem mit der Zusammenarbeit, wenn es um Fragen der Amtshilfe geht, meinen der Jurist Dr. Mirko Faber und Kinderrechtelobbyist Rainer Becker. Woran das liegt und was besser gemacht werden kann ...

Rainer Becker und Prof. Dr. Mirko Faber

In den letzten Monaten und Jahren häufen sich Medienberichte und Klagen Betroffener über polizeiliche Einsätze bei der Unterstützung von Mitarbeitern der Jugendämter insbesondere bei sogenannten Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen oder gerichtlich verfügten Herausnahmen. Was waren die Ursachen? Womöglich der Einsatz unerfahrener Beamtinnen und Beamter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Womöglich deren fehlende Sensibilität im Umgang. Zum Beispiel die relativ unvorbereitete Inobhutnahme eines fünf Wochen alten Säuglings, der noch gestillt werden musste. Oder es lag daran, dass sie rechtlich zweifelhaft Amtshilfe leisteten. Anders: eine, die sie gar nicht hätten leisten müssen. Hier scheint es nicht selten kommunikative und rechtliche Defizite zu geben.



Rainer Becker
ist Ehrenvorsitzender der
Deutschen Kinderhilfe e.V. –
Die ständige Kinderver-
tretung, Polizeidirektor und
Hochschuldozent a. D.

Foto: Andreas Heilmann



Prof. Dr. Mirko Faber
ist seit 2016 als Hochschuldozent im
Fachbereich Polizei der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege des Landes Mecklenburg-
Vorpommern tätig. Er lehrt Eingriffs-,
Straf- und Strafverfahrensrecht.

Foto: privat

Nichteinmischung

Das Familienrecht, darunter Entscheidungen zum Kindeswohl, ist ein Teilgebiet des Zivilrechts. Bei zivilrechtlichen Angelegenheiten gilt für die Polizei der Grundsatz der Nichteinmischung, allenfalls der Erhalt des Status Quo. Die Ausnahme: Gerichtliche Hilfe kann nicht rechtzeitig eingeholt werden und ohne ein polizeiliches Einschreiten besteht die Gefahr, dass ein Rechtsanspruch vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte.

Befugnisse der Polizei

Regelungen in den Gefahrenabwehrgesetzen der Länder und Paragraf 8 Jugendschutzgesetz (JuSchG) befugen die Polizei, ein Kind in Gewahrsam zu nehmen, das sich seinen Sorgeberechtigten entzogen hat. Diese Regelungen sind für gewöhnlich unstrittig. Zum Beispiel, wenn ein 14-jähriges Mädchen auf dem Straßenstrich angetroffen wird oder ein von zu Hause weggelaufener 13-Jähriger auf der Straße lebt.

Problematischer sind sogenannte hochstrittige Sorgerechtsstreitigkeiten oder Streitigkeiten um das Umgangsrecht, in denen ein Jugendamt die Polizei um Amtshilfe ersucht. So ist ein Jugendamt nicht ermächtigt, eine Wohnung zu betreten oder zu durchsuchen, um ein Kind in Obhut zu nehmen. Zunächst denkbar wäre es daher, die Polizei hierfür, um Amtshilfe zu ersuchen.

Missbrauchsanfällige Eingriffe

Auch das Jugendamt darf ein Kind oder einen Jugendlichen ohne dessen eigenes Ersuchen zur Abwendung einer dringenden Gefahr für das Kindeswohl ohne Gerichtsbeschluss in Obhut nehmen. Solches Vorgehen ist nur zulässig, wenn die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Allerdings spricht ein vorheriges Abklären mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle bereits dafür, dass in derselben Zeit auch das hierfür zuständige Gericht hätte angerufen werden können, sodass die Rechtmäßigkeit der Maßnahme ohne Gerichtsbe-

schluss zumindest hinterfragt werden sollte. So werden vorschnelle Inobhutnahmen von Säuglingen und Kindern durch die Jugendämter im Zuge späterer gerichtlicher Überprüfungen immer wieder festgestellt und daher derartige Maßnahmen als besonders „missbrauchsanfällige Eingriffe“ eingeordnet. Anders verhielte es mit einem Sachverhalt, bei dem mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unmittelbarer Zwang zum Einsatz kommen dürfte. Hier wäre die sogenannte Vollzugshilfe zu leisten.

Einsatz eines Amtsvormundes

Soll nun ein Kind in Obhut oder aus einer Familie herausgenommen werden, ist zu differenzieren zwischen der vorläufigen Inobhutnahme gemäß Paragraf 42 SGB VIII und einem richterlichen Beschluss gemäß Paragraf 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Im Falle eines Entzuges der elterlichen Sorge setzt das Gericht in aller Regel einen (Amts-)Vormund ein, der die elterliche Sorge ganz oder zumindest bezüglich der Aufenthaltsbestimmung übertragen bekommt. Oder das Gericht beschließt, das Kind erst einmal herauszunehmen und fremd unterzubringen. In diesen Fällen verweist sogar das Landespolizeirecht auf die einschlägigen Abschnitte des Gesetzes über Familienverfahren, die wiederum auf die Zivilprozessordnung deuten und hier auf die Zuständigkeit eines Gerichtsvollziehers für die Herausnahme des Kindes.

Zwangsanwendung

Natürlich kann der Gerichtsvollzieher die Polizei um Unterstützung bitten, wenn er befürchtet, dass es zu einer Zwangsanwendung kommen wird oder dass er tätlich angegriffen werden könnte. Zunächst jedoch ist er selbst



Bei zivilrechtlichen
Angelegenheiten gilt für die
Polizei der Grundsatz der
Nichteinmischung.

für die Maßnahme verantwortlich und nicht von vorneherein die Polizei. Oft ist es jedoch so, dass ein Gerichtsvollzieher noch nicht einmal vom Jugendamt angefordert oder vom Familiengericht beauftragt wurde. Dies kann jedoch nicht zum Anlass genommen werden, eine Inobhutnahme oder Herausnahme dann durch die hierfür (noch) nicht zuständige Polizei vornehmen zu lassen.

Einzelfallprüfung

Die Polizei ist daher nur bei Gefahr im Verzug zuständig, dem Jugendamt bei Inobhutnahmen Amtshilfe zu leisten. Diese wird leider zu oft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter nicht ausreichend begründet und nicht selten sogar „überdehnt“. Gefahr im Verzug ist immer an tatsächlichen Anhaltspunkten oder Tatsachen in Bezug auf den konkreten Einzelfall festzumachen. Allgemeinsätze wie in der Vergangenheit, „dass durch die Einholung eines Gerichtsbeschlusses zu viel Zeit vergehen dürfte, die den Erfolg der Maßnahme vereiteln könnte“, reichen für die Begründung von Gefahr in Verzug im Sinne des Polizeirechts nicht aus. Insofern kann den Rechtsanwendern in der Praxis nur nachhaltig nahegelegt werden, sich stets detailliert begründen zu lassen, warum das Jugendamt von einer Gefahr im Verzuge für ein Kind oder eine Erziehungsperson ausgeht.

Wie es besser geht

In der Polizei sollte das Thema Amtshilfe in Ausbildung, Studium und Fortbildung einmal mehr und vertiefend praktisch aufbereitet und nachgeschärft werden. „Learning by doing“ mag grundsätzlich nicht schlecht sein, aber oft reicht es nicht aus. Es geht nicht um administrative Fehler, es geht um das Wohl von Kindern, die bei Fehlern nicht selten sehr nachhaltig von Amts wegen traumatisiert werden können. Daher sollten Fortbildungsmaßnahmen neben sozialen, pädagogischen und psychosozialen Aspekten auch Fragen des Gefahrenabwehrrechts, des Verwaltungsrechts und der Amtshilfe beantworten. Einen Gedanken wert wären beispielsweise gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zu Fragestellungen, die beide Akteure betreffen. ■

Im Detail

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT ENTSCHIEDET

Wenn

man in der Pause Uniform und Dienstwaffe trägt,

dann ...

Am 13. Oktober 2022 hat das Bundesverwaltungsgericht (BverwG) im Fall eines Personenschützers entschieden: Pausen unter Bereithaltung sind Arbeitszeit (DP 4/22). Am selben Tag urteilte das BverwG über einen vergleichbaren Sachverhalt. Worum ging es?

**Cornelia van Buren, Justiziarin,
GdP Bezirk Bundespolizei | Zoll**

Sachverhalt

Der Beamte gehört einer mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit (MKÜ) an und versieht seinen Dienst in Einsatzkleidung, teilweise in besonderer Schutzkleidung sowie mit Helm, und führt hierbei seine

Dienstwaffe und sein Dienstfahrzeug mit. Dies tut er auch in seinen Ruhepausen, während derer er seine ständige Erreichbarkeit sicherstellen muss.

Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit entscheidend

Diese Umstände führen nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts im Ergebnis dazu, dass diese Ruhepausen als Arbeitszeit zu bewerten sind. Es lässt allerdings keinen

Zweifel daran, dass allein das Mitführen der Dienstwaffe und des Dienstfahrzeugs hierfür noch nicht ausreicht, letztlich kommt es für das Gericht auf die erforderliche Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit an, in Folge derer der Beamte in Daueralarmbereitschaft versetzt wird.

Aufenthaltsort frei wählbar?

Der Dienstherr verwies darauf, dass der Beamte seinen Aufenthaltsort während sei-



ner Ruhepausen frei wählen kann. Dem hielt auch hier das Gericht die erforderliche ständige Erreichbarkeit sowie die Festlegung des Einsatzortes durch den Dienstherrn und die kurze Dauer der Ruhepausen entgegen, die insgesamt dazu führen, dass der Aufenthaltsort für den Beamten nicht frei wählbar ist.

Vorherige Geltendmachung erforderlich – geringe Anforderungen

Sofern Ruhepausen als Arbeitszeit zu bewerten und deshalb auf die Arbeitszeit anzurechnen sind, führen sie zu einer Überschreitung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und sind deshalb in die Zukunft gerichtet, also mit Wirkung ab dem Folgemonat, schriftlich geltend zu machen. Die Anforderungen hieran sind gering und – nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und auch nach dieser Entscheidung – deshalb dem Beamten auch zumutbar. So reicht die Mitteilung an den Dienstherrn, dass er mit der Berechnung der Arbeitszeit nicht einverstanden ist, ein konkreter Antrag auf Freizeitausgleich, hilfsweise ein finanzieller Ausgleich, ist nicht erforderlich. Sie kann in je-

der beliebigen Textform, auch per E-Mail, erfolgen, wobei allerdings der Zugang beim Dienstherrn sicherzustellen ist.

Fazit

Beide Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Oktober 2022 stellen für unterschiedliche Bereiche im Polizeivollzugsdienst klar, dass es für die Bewertung von Ruhepausen als Arbeitszeit auf die erforderliche Sicherstellung der ständigen Einsatzfähigkeit ankommt, die den Beamten in eine Daueralarmbereitschaft versetzt. Alle Aspekte drumherum hat das Bundesverwaltungsgericht vom Tisch gewischt. Allerdings bleibt es dabei, dass die Anrechnung von Ruhepausen auf die Arbeitszeit einer vorherigen schriftlichen Geltendmachung bedarf, die Anforderungen hieran sind jedoch gering. Schließlich bleibt abzuwarten, wie nun der Dienstherr nach diesen Entscheidungen weiter verfahren wird. ■

KAPITALMARKT

ANZEIGE

Beamtdarlehen - Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €
Kostenfrei anrufen

- Vorteilszins für dem öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500
öD-Beratung seit 1976



Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK-Finanz.de Unser Tiefzins Echt sehr gut
Kredite umschulden! **AK FINANZ**
info@ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs GmbH, E3, 11 Planken, 68159 Mannheim, Tel: (0621) 178180-0

Im Detail

VERFASSUNGSGERICHTSHOF DES SAARLANDES (SVGH)

Wenn

ein Verfassungsgericht die Fahrerlaubnis entzieht,

dann ...

Sicher kommt es nicht häufig vor, dass sich ein Verfassungsgericht mit dem Entzug der Fahrerlaubnis beschäftigen muss. Doch genau das passierte unlängst in Saarbrücken. Der Tathergang und was dahinter steckt ...

Ewald Ternig

Der beruflich als Busfahrer und in der Freiwilligen Feuerwehr seines Heimatortes ehrenamtlich tätige Beschwerdeführer befuhr mit dem von ihm gesteuerten Linienbus ... am 1. April 2022 die ...straße in S. in der Nähe der ...schule. Dort soll er einen an einer verengten Straßenstelle verbotswidrig geparkten Pkw ... bei einem Rangiermanöver

im Bereich der linken hinteren Stoßstange gestreift und sich sodann vom Unfallort entfernt haben.

3.000 Euro Sachschaden

An dem angeblich hierdurch beschädigten Wagen wurde im Bereich der Ecke des rechten hinteren Kotflügels und des Radkastens ein rund 40 cm hoher Streifschaden festgestellt, Lackanhaftungen fehlten. Nach den polizeilichen Feststellungen fanden sich dort





lediglich „aufgrund der regennassen Witterung Schmutzanhäufungen“. Eine Spurensicherung wurde nicht durchgeführt. Der Sachschaden wurde polizeilich auf 3.000 Euro geschätzt. Die geschädigte Halterin wurde benachrichtigt. Sie meldete sich nach drei Wochen bei der Polizei und gab als Information über das vermeintliche Geschehen an, sie werde ihren Wagen in einer Werkstatt reparieren lassen und – was bislang auch auf Nachfrage hin nicht geschehen ist – die Reparaturrechnung nachreichen.

Spurensuche

Zeuginnen und Zeugen hatten angegeben, das Unfallereignis akustisch und optisch bemerkt und gesehen zu haben, dass sich der Beschwerdeführer aus dem Busfenster in Richtung des geparkten Fahrzeugs gebeugt habe, dann jedoch weitergefahren sei. Rund eine Stunde später wurde der Beschwerdeführer festgestellt. An dem Linienbus wurde ein – längerer, aus der Farbbildaufnahme allerdings nicht klar zu erkennender – Streifschaden festgestellt. Der Beschwerdeführer bestritt, einen Zusammenstoß mit dem geparkten Fahrzeug bemerkt zu haben.

Strafbefehl!

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat – zunächst ohne Angabe eines bestimmten Strafzumessungsantrags, was später auf richterliche Beanstandung hin korrigiert wurde – den Erlass eines Strafbefehls we-

gen unerlaubten Entfernens vom Unfallort und zugleich die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis beantragt. Das Amtsgericht Saarbrücken hat beiden Anträgen stattgegeben. Der Beschwerdeführer hat gegen den ihm zugestellten Strafbefehl Einspruch erhoben. Die gegen die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis erhobene Beschwerde hat das Landgericht Saarbrücken mit der Begründung verworfen, es sei „nichts dagegen zu erinnern, dass das Amtsgericht bei seiner, zum jetzigen Zeitpunkt zwangsweise vorläufigen Betrachtung die von der Polizei geschätzte Schadenshöhe von 3.000 Euro seiner Entscheidung zugrunde gelegt“ habe.

Verfassungsbeschwerde

Die Staatsanwaltschaft betreibt nunmehr die Vollstreckung des Beschlusses über die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis. Gegen den ihm am 11. Oktober 2022 zugewandten Beschwerdebeschluss hat der Beschwerdeführer am 3. November 2022 Verfassungsbeschwerde erhoben und zugleich beantragt, im Wege der einstweiligen Anordnung die Wirksamkeit der angegriffenen Beschlüsse auszusetzen. Für ihn liegen keine hinreichend gesicherten Anhaltspunkte für einen „bedeutenden Sachschaden“ im Sinne von Paragraph 69 Abs. 2 Nr. 3 Strafgesetzbuch (StGB) vor.

Berufsfreiheit verletzt?

Die – zulässige – Verfassungsbeschwerde ist nicht offensichtlich unbegründet. Es ist nicht

ANZEIGE

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

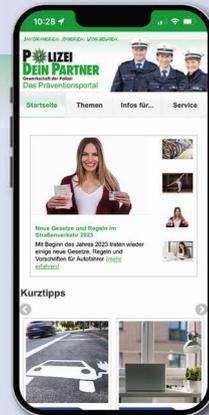
Unsere Themen:

Diebstahl und Betrug • Mobil • Schule und Gewalt
Verkehrserziehung • Internet • Sexueller Missbrauch
Umwelt • Wege aus der Sucht • Einbruchschutz
Gewalt • Verkehrssicherheit • Wirtschaft • Zivilcourage

Unsere Inhalte:

Kurztipps
Aktuelle Meldungen
Infos
Regionale Prävention
Videos

Audio Podcasts
Internet-Führerschein
Spielen, Malen, Sehen
Publikationen
Downloads



Jetzt entdecken!

www.PolizeiDeinPartner.de



DP-Autor Ewald Ternig

ist seit 25 Jahren Dozent für Verkehrsrecht/Verkehrslehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Ebenso ist er Mitglied einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizei zum autonomen Fahren.

Foto: privat

auszuschließen, dass die angegriffenen Entscheidungen den Beschwerdeführer – nach dem derzeitigen Stand der Dinge – in seiner Handlungsfreiheit (Art. 2 S. 1 Saarländische Verfassung – SVerf), auch in ihrer Ausprägung als Berufsfreiheit, verletzt. Ob darüber hinaus verfahrensbezogene Grundrechte verletzt sein können, kann dahinstehen. ... Nach Paragraph 111a Abs. 1 S. 1 Strafprozessordnung (StPO) darf eine Fahrerlaubnis vorläufig entzogen werden, wenn „dringende Gründe“ für die Annahme vorliegen, dass die Fahrerlaubnis – im Streitfall nach Paragraph 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB wegen des Nachweises eines unerlaubten Entfernens vom Unfallort bei Verursachung eines bedeutenden Sachschadens – entzogen werden wird.

Versäumnisse der Justiz

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen haben Staatsanwaltschaft, Amtsgericht und Landgericht nicht in der verfassungsrechtlich gebotenen Weise geprüft. Für die Richter ist nicht erkennbar, dass Staatsanwaltschaft, Amts- und Landgericht solchen sich aus den Akten ergebenden offenkundigen Zweifeln nachgegangen sind und bestehende, nahe liegende und bessere Erkenntnismöglichkeiten einer Prüfung der entscheidenden Schadenhöhe genutzt hätten. Vielmehr stützen sich die Grundrechtseingriffe allein auf eine nicht näher begründete polizeiliche Schätzung. Eine solche, meist auf vielfältigen Erfahrungswerten beruhende, Schätzung zugrunde zu legen, ist zwar nicht unzulässig. Das ist indessen anders, wenn die Schätzung im Grenzbereich der Annahme eines bedeutenden Sachschadens liegt, oder wenn – zum Zeitpunkt der Beantragung oder des Erlasses des Beschlusses über die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis – Anhaltspunkte vorliegen, die die Notwendigkeit weiterer Ermittlungen auf die Hand legen. Aus welchen Gründen sich die Staatsanwaltschaft mit dem Ausbleiben einer solchen – zunächst angeordneten – Feststellung begnügt hat, ist unerfindlich.

Viele lose Enden ...

Für die Richter war schon einmal die Schadensdarstellung problematisch, dabei störten sie sich an der Begrifflichkeit der „Schmutzanhaftungen“. Ferner wurden die unterschiedlichen Schadenshöhen an Bus

und Pkw nicht hinreichend berücksichtigt. Auch ist für den SVFG von besonderer Bedeutung, dass die Geschädigte bis zum Entscheidungsdatum ihren Schaden nicht geltend gemacht hatte, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Paragraph 142 StGB in erster Linie der Geltendmachung zivilrechtlicher Schäden dient. Auch dass, trotz Hinweis, die Geschädigte nicht zwangsweise zur Vernehmung vorgeführt wurde, bemängeln die Richter. Weiterhin hat man sich beim Halter des Schädigerfahrzeuges nicht erkundigt, ob dort eine entsprechende Rechnung oder ähnliches eingereicht wurde.

Das sagen die Richter

Für die Richter liegt somit ein verfassungswidriger Grundrechtseingriff nahe. Die somit gebotene Abwägung der Folgen des Erlasses einer einstweiligen Anordnung mit jenen, die bei ihrem Ausbleiben einträten, fällt zugunsten des Beschwerdeführers aus. Im letzteren Fall wäre dem Beschwerdeführer für eine geraume Zeit die Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr entzogen. Er würde damit voraussichtlich die Möglichkeit beruflicher Betätigung als Busfahrer und voraussichtlich auch Möglichkeiten zur Fortführung seines – gemeinwohlwichtigen – Ehrenamtes verlieren, ohne, dass das rückwirkend auszugleichen wäre. Sollte sich die Verfassungsbeschwerde als unbegründet erweisen, könnten sowohl die vorläufige als auch eine etwaige endgültige Maßregel weiterhin ergriffen werden. Eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs durch zwischenzeitliche schwere Verkehrsverstöße des Beschwerdeführers ist – anders als in Fällen der vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis wegen Fahrens in fahruntüchtigem Zustand – für den SVFG nicht zu befürchten. Feststellungen zu einer verkehrsrechtlichen einschlägigen Auffälligkeit des Beschwerdeführers fehlen. Es kommt für die Richter hinzu, dass Paragraph 142 Abs. 1 StGB im Wesentlichen dem privaten Interesse an der Sicherung von Schadenersatzansprüchen dient, dass, wie das Verhalten der angeblich Geschädigten zeigt, im Streitfall nicht besonders schutzwürdig erscheint.

Das empfehlen Experten

Diese Entscheidung zeigt, dass gerade der Schadensfeststellung bei Paragraph 142 StGB

eine entscheidende Bedeutung zukommt, wenn die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen werden soll. Die Feststellung des bedeutenden Wertes, den der Bundesgerichtshof (BGH) immer noch bei 1.300 Euro sieht, viele Tatgerichte aber schon höher liegen, kann zwar im Einzelfall auf Schätzungen beruhen. Der Arbeitskreis 5 des 56. Verkehrsgerichtstages empfahl sogar die Grenze bei 10.000 Euro zu ziehen. Sollte jedoch die Maßnahme der vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis im Raum stehen, ist eine Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft, die diese beim Gericht beantragt, nach der Ansicht des Autoren zwingend geboten, bevor eine Beschlagnahme des Führerscheins gemäß der Paragraphen 94, 98 StPO erfolgt. Der SVGH sieht beim Beschwerdeführer für die Zwischenzeit keine Gefährdung der Verkehrssicherheit, da bisher auch keine Einträge beim Kraftfahrbundesamt (KBA) gegen die Person vorlagen.

Allerdings darf nicht verkannt werden, dass auch bei der Bewertung des endgültigen Entzuges der Fahrerlaubnis durch das Gericht keine weiteren Straftaten, die die Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen unterstreichen, zu befürchten sind. Hierzu hat der Gesetzgeber in Paragraph 69 Abs. 2 StGB halt eben auch Paragraph 142 StGB mit den dort genannten Bedingungen so eingestuft, dass man dann in der Regel als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen anzusehen ist. ■

Termin

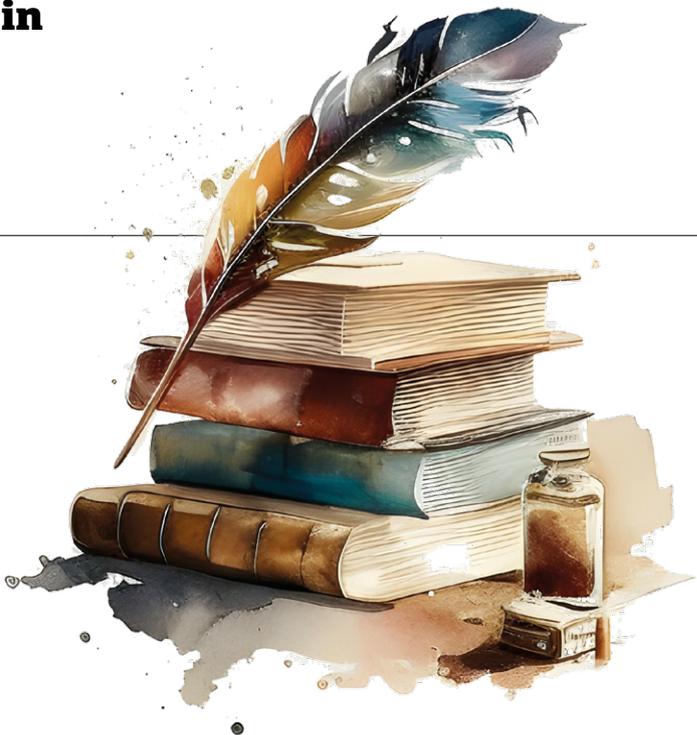


Illustration: Alex Bur/stock.adobe.com

SCHREIBWERKSTATT

Die Geschichten des Lebens

Der renommierte Journalist Michael Ohnewald war viele Jahre Reporter bei der Stuttgarter Zeitung. Für seine Arbeit wurde er mit einer Vielzahl bedeutender Preise ausgezeichnet. Darunter der Theodor-Wolff-Preis, der Konrad-Adenauer-Preis, der Wächterpreis der Tagespresse, der Robert-Bosch-Preis und der Herbert Quandt Medien-Preis. Jetzt teilt er sein Wissen über das Schreiben mit anderen interessierten Wortwerkern ...

Volker Uhl

Ohnewald hat vier Bücher veröffentlicht, darunter die Biografie des früheren baden-württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel oder die Porträtsammlung „Und plötzlich ist alles

ganz anders. Ungerade Lebensläufe“. Der ehemalige Journalist hat auch oft über Kriminalfälle geschrieben – und den Journalistenpreis des Weissen Rings Deutschland erhalten, weil er die Familie eines Mordop-

fers über Jahre begleitet und die Folgen für die Seelen dieser Menschen sehr einfühlsam beschrieben hat. In seiner Zeit als Leitender Redakteur der Stuttgarter Zeitung war er viele Jahre als Dozent für Reportagen an Journalistenschulen engagiert.

Der erfahrene Autor wird bei unserer Schreibwerkstatt nicht nur über Reportage-Elemente reden, sondern vor allem über guten Stil sowie über Recherche – und mit interessanten Übungen den Horizont der Schreibenden weiten.

Die Schreibwerkstatt richtet sich an alle, die Interesse und Lust am Schreiben haben – ob Anfänger oder geübte Wortwerker.

Von Freitag, den 13. Oktober bis Sonntag, den 15. Oktober 2023 im IBZ Schloss Gimborn.

Die International Police Association (IPA) erstattet ihren Mitgliedern die komplette Seminargebühr für ein Seminar 2023 im IBZ Gimborn.

Der Seminarpreis ist spätestens 14 Tage nach Anmeldung zu bezahlen. Es gelten die Stornobedingungen. Nach erfolgter Teilnahme wird die Seminargebühr durch die IPA zurückerstattet.

Seminargebühr

280 Euro | für IPA-Mitglieder 250 Euro

Anmeldung

telefonisch, per Mail oder Online beim

Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn

Schlossstraße 10
51709 Marienheide
Telefon: 02264-404330
info@ibz-gimborn.de
www.ibz-gimborn.de

ANZEIGE

 <p>VerlagDeutschePolzeiliteratur</p>	 <p>Facebook</p>	<p style="text-align: center;">Folgen Sie uns!</p> <p style="text-align: center;">Informieren Sie sich über aktuelle Präventions-Themen!</p>	 <p>VERLAG DEUTSCHE POLZEILITERATUR GMBH</p>	 <p>YouTube</p>
 <p>polizeideinpartner</p>	 <p>Instagram</p>		 <p>VERLAG DEUTSCHE POLZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung</p>	 <p>LinkedIn</p>

In eigener Sache



HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Wir sagen Danke!

Fidan Düz

Bereits seit zehn Jahren bekommen Frauen zu allen Formen von Gewalt Hilfe und Unterstützung beim Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“. Die rund 80 Mitarbeiterinnen sind 24 Stunden und sieben Tage die Woche erreichbar. Das Team berät anonym, vertraulich, barrierefrei und mehrsprachig. Zahlreiche Frauen in Deutschland nutzen dieses niedrigschwellige, kostenfreie Angebot. Im Kampf gegen Gewalt gegen

Frauen ist das Hilfefon ein wichtiger Anker. Zum zehnjährigen Bestehen sagt die Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP): Danke für eure wertvolle Arbeit!

Das Hilfefon ist unter der Nummer 08000 116 016 erreichbar. Der Anruf ist kostenlos. Der Kontakt zum Hilfsangebot ist auch online möglich – über die geschützte E-Mail- und Chat-Beratung. ■

Eure Meinung

ZU:

„Geht ja wohl!“, DP 5/23

Der Artikel zu Führung in Teilzeit ist der "Kracher"! Genau DAS hätte ich mir Mitte der Neunziger in der DP gewünscht, als ich bereits seit 5 Jahren DGL war. Unterstützung durch Personalrat und Gleichstellung gleich Null. Da wusste man nicht mal den Unterschied zwischen Mutterschutz und Erziehungsurlaub.

Als ich dann noch in der Prüfungskommission zum höheren Dienst von einer PP'in und späteren Gleichstellungsbeauftragten NW dazu befragt wurde, wie denn meine Kollegen und Vorgesetzten reagiert hätten, war mir klar, dass meine Antwort das Ende meiner Laufbahn und Karriere bedeutet.

Als diese PP'in dann Gleichstellungsbeauftragte NW wurde, war eine ihrer ersten Amtshandlungen, den Begriff des Erziehungsurlaubs in "Elternzeit" zu ändern.

Axel Ronsdorf

Kontakt zur Redaktion

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-113
gdp-pressestelle@gdp.de

DP
DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 06 | 72. Jahrgang 2023
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Foto: Kay Herschelmann

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 46 vom 1. Januar 2023.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

188.069 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

BASISLEHRBUCH KRIMINOLOGIE

Von **Stefanie Kemme** und **Eva Groß**.



1. Auflage 2023

Umfang: 486 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 35,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0924-0

Das vorliegende Buch gibt einen Überblick über den kriminologischen Forschungsstand unter besonderer Berücksichtigung des Blickwinkels der Polizei. Die Autorinnen vermitteln grundlegendes Wissen über die zentralen kriminologischen Fragestellungen nach den Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten sowie geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen von Kriminalität. Zudem zeigen sie für jedes besondere Kriminalitätsfeld einen konkreten Bezug zur praktischen Polizeiarbeit auf.

Im 1. Teil des Werks beschäftigen sie sich mit den klassischen Themen (Geschichte der Kriminologie, Kriminalitätstheorien, Viktimologie, Kriminalitätswahrnehmung, usw.), während sie sich im 2. Teil den besonderen Kriminalitätsfeldern zuwenden (z.B. Gewaltkriminalität, Sexualdelikte, Stalking, Drogenkriminalität, Kriminalität im Kontext von Migration, Hasskriminalität). Jedes Kapitel enthält einen einleitenden Fragenkatalog und schließt mit einer Aufzählung der wichtigsten Merkposten zum besprochenen Thema. Zahlreiche Fallbeispiele, Schaubilder und Statistiken unterstützen Leserinnen und Leser zusätzlich.



DIE HERAUSGEBERINNEN

Frau Professorin Dr. jur. Dipl. Psych. Stefanie Kemme lehrt Kriminologie und Jugendstrafrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Frau Professorin Dr. Eva Groß lehrt Kriminologie und Soziologie an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

LÄSSIG IN DEN SOMMER



Hoodie

Klassischer Kapuzenpullover. Sweat-Qualität mit angerauter Innenseite, Doppellagige Kapuze mit Kordelzug, Kängurutasche, Necktape, Bündchen mit Elasthan. Oberstoff (280 g/m²): 80 % Baumwolle, 20 % Polyester.

Damen leicht tailliert.

☀️ 17,95 € 22,95 € 🧺 🧼 🚫 🪄 🚫

Herren Hoodie	122500	122501	122502	122503	122504	122505	122506	122507
Größe	S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL	5XL
1/2 Brustweite	54	57	60	63	66	69	74	80
Länge ab Schulter	66	69	72	75	78	81	85	85
Ärmellänge	62	63	64,5	65,5	66,5	68	70	71,5

Damen Hoodie	121509	121510	121511	121512	121513	121514	121515
Größe	XS	S	M	L	XL	XXL	3XL
1/2 Brustweite	48	51	54	57	60	63	66
Länge ab Schulter	60	62	64	66	68	70	72
Ärmellänge	62	63	64	65	65	66	66



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de